

# Amtsbote



## Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile  
[www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)

Jahrgang 7 · Nummer 21 · Freitag, den 18. Oktober 2013

### Heiter-besonderes Theater: Tschechow am 26. Oktober in der Stadthalle

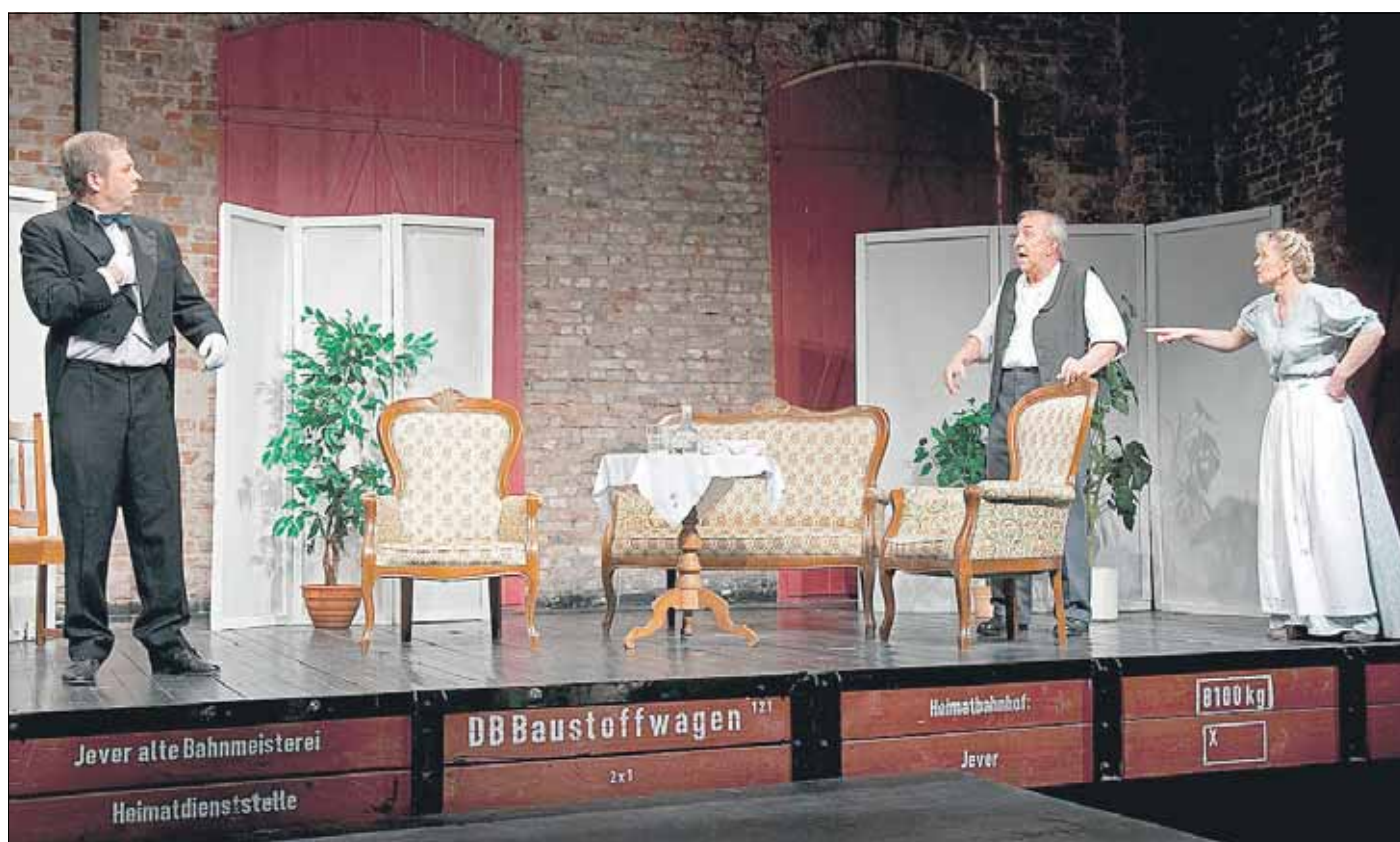


Foto: Ensemble

Ein besonderes Theatererlebnis erwartet die Besucher am Sonnabend, dem 26. Oktober, im Katharina-Saal der Zerbster Stadthalle. Das Jever ArtEnsemble aus der Partnerstadt bringt mit „Der Bär“, „Der Heiratsantrag“ und „Vom Schaden des Tabaks“ drei heitere Einakter von Anton Tschechow (1860 - 1904) auf die Bühne.

Genießen lässt sich der Theaterabend an Tischen und mit Bewirtung. Beginn ist um 17 Uhr. Karten sind im Vorverkauf für 8 Euro (Schüler/Studenten 5 Euro) in der Tourist-Information erhältlich. Außerdem wird es eine Abendkasse geben.

#### Auch in dieser Ausgabe

- |   |          |
|---|----------|
| - Zerbst setzt Trends mit neuem Image-Prospekt      | Seite 14 |
| - Gewerbefachausstellung hat ein frisches „Gesicht“ | Seite 14 |
| - Walternienburger Grundschule ausgezeichnet        | Seite 18 |

## Bereitschaftsdienste

### Für alle Notfälle

#### Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in Bitterfeld 03493 513150

#### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112  
Polizei 110

#### Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat  
Zerbst/Anhalt 0 39 23 7160  
Bau- und Wohnungsgesellschaft  
Zerbst mbH 0800 7742620  
Heidewasser GmbH 03923 610415  
Abwasser- u. Wasserzweckverband  
Elbe-Fläming 03923 485677  
Bereitschaft  
AWZ Elbe-Fläming 03923 610444

#### Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,  
Stromversorgung 03923 73750  
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON  
direkt 0180 1282266

#### Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH  
Erdgas Mittelsachsen GmbH Schönebeck 03923 2464

#### Tierkliniken

Magdeburg,  
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640  
Wittenberg/ Piesteritz,  
Fröbelstr. 25 03491 663015

#### Tierarztpraxen

**18.10.2013 - 31.10.2013**  
TAP Bretschneider 039244 942930

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der  
Praxis, danach telefonisch  
**19.10./20.10.2013**

**Dr. A. Ruhland** Praxis Zerbst,  
Bahnhofstraße 11  
Tel. 03923 4738

**31.10.2013**  
**ZA H. Bratke** Praxis Zerbst,  
Am Plan 21  
Tel. 03923 783429

**02.11./03.11.2013**  
**ZÄ St. Krug** Praxis Zerbst,  
Fritz-Brandt-Straße 6  
Tel. 03923 61444

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

#### Zeitraum vom 18.10.2013 bis 31.10.2013

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor

#### Freitag, 18.10.2013

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 03923 7390  
Handy 0171 5565861

#### Samstag, 19.10.2013

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 03923 7390  
Handy 0171 5565861

#### Sonntag, 20.10.2013

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 03923 7390  
Handy 0171 5565861

#### Montag, 21.10.2013

**Herr DM F. Jansen**  
Praxis Zerbst,  
Fritz-Brandt-Str. 6  
Tel. 03923 3448  
privat 03923 783196  
Fu.-Tel. 0171 5437626

#### Dienstag, 22.10.2013

**Herr DM Weimeister**  
Praxis Deetz, Bahnhofstr. 11  
Tel. 039246 586  
privat 039246 586

#### Mittwoch, 23.10.2013

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 03923 7390  
Handy 0171 5565861

#### Donnerstag, 24.10.2013

**Herr Dr. Reichel**  
Praxis Zerbst, Breite 34  
Tel. 0173 9164469

#### Freitag, 25.10.2013

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 03923 7390  
Handy 0171 5565861

#### Samstag, 26.10.2013

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 03923 7390  
Handy 0171 5565861

#### Sonntag, 27.10.2013

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 03923 7390  
Handy 0171 5565861

#### Montag, 28.10.2013

**Frau DM Chr. Jansen**  
Praxis Zerbst, Fritz-Brandt-Str. 6  
Tel. 03923 2225  
privat 03923 783196

#### Dienstag, 29.10.2013

**Frau Dr. K. Peters**  
Praxis Zerbst, Breite 14  
Tel. 03923 2311  
privat 0162 1550962

#### Mittwoch, 30.10.2013

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 03923 7390  
Handy 0171 5565861

#### Donnerstag, 31.10.2013

**Frau DM Ulrich**  
Praxis Zerbst, Breit 58  
Tel. 03923 784540  
privat 0177 2886835

#### Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr,  
Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr,  
Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des diensthabenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

**In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf**

**Tel. 112**

**Auskünfte über Notdienst**

**Einsatzleitstelle Bitterfeld**

**Tel. 03493 513150**

### Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 18.10.2013 bis 31.10.2013

#### Redaktionsschluss 09.10.2013

#### Freitag, 18.10.2013

Rats- und Stadtapotheke  
Zerbst/Apotheke  
**Samstag, 19.10.2013**  
Drei Linden Apotheke  
Loburg

#### Sonntag, 20.10.2013

Jever Apotheke  
Zerbst/Anhalt

#### Montag, 21.10.2013

Neue Apotheke  
Zerbst/Anhalt  
**Dienstag, 22.10.2013**  
Bären Apotheke Lindau

#### Mittwoch, 23.10.2013

Raben Apotheke  
Zerbst/Anhalt

#### Donnerstag, 24.10.2013

Rats- und Stadtapotheke  
Zerbst/Anhalt

#### Freitag, 25.10.2013

Drei Linden Apotheke  
Loburg

#### Samstag, 26.10.2013

Jever Apotheke  
Zerbst/Anhalt

#### Sonntag, 27.10.2013

Katharina Apotheke  
Zerbst/Anhalt

#### Montag, 28.10.2013

Bären Apotheke Lindau

#### Dienstag, 29.10.2013

Raben Apotheke  
Zerbst/Anhalt

#### Mittwoch, 30.10.2013

Drei Linden Apotheke  
Loburg

#### Donnerstag, 31.10.2013

Rats- und Stadtapotheke  
Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Jever-Apotheke  
Fritz-Brandt-Str. 6  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 487070

Katharina-Apotheke  
Breite 21  
39261 Zerbst  
Tel. 03923 73740

Neue Apotheke  
Dessauer Str. 41  
39261 Zerbst  
Tel. 03923 3406

Bären Apotheke  
Flecken 4  
39264 Lindau  
Tel. 039246 331

Drei Linden Apotheke  
Markt 4  
39279 Loburg  
Tel. 039245 91465

### Spruch der Woche

*Ich liebe es, Theater zu spielen.  
Es ist so viel realistischer als das Leben.  
Oscar Wilde (1854 - 1900)*

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

#### Sitzungsplan November 2013 des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse

##### Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzungen:

- Bau- und Stadtentwicklungsausschuss  
Dienstag, 05.11.2013  
17:00 Uhr, Rathaus Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum
- Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss  
Dienstag, 12.11.2013  
18:00 Uhr,  
Bibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt, Dessauer Straße 23 a
- Haupt- und Finanzausschuss  
Montag, 18.11.2013  
17:00 Uhr, Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum
- Stadtrat  
Mittwoch, 27.11.2013  
17:00 Uhr, Stadthalle, Katharina-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

#### Tagesordnung

- **58. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 21.10.2013 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 57. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.09.2013
- 4 Maßnahmenplan der Stadt Zerbst/Anhalt zur Regulierung der Hochwasserschäden an städtischem Vermögen im Juni 2013  
BV/764/2013
- 5 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2013 für den TV „Gut Heil“ Zerbst e. V.  
BV/768/2013
- 6 Sportförderung - Betriebskostenzuschuss 2013 für den Sportkeglerverein Rot Weiß Zerbst 1999 e. V.  
BV/769/2013
- 7 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Sachverständigenkosten  
BV/776/2013
- 8 Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Zuweisung an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft  
BV/778/2013
- 9 Empfehlungen der Fraktionen des Stadtrates zum ruhenden Verkehr in der Innenstadt
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen, Anträge und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 13 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 57. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.09.2013

- 14 Vergabe von Planungsleistungen gemäß HOAI  
BV/772/2013
- 15 Vergabeangelegenheit nach VOL/A  
BV/775/2013
- 16 Mitteilungen
- 17 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 18 Schließung der Sitzung

*Andreas Dittmann*

*Bürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses*

#### Tagesordnung

- **50. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 30.10.2013 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 49. Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013
- 4 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013 gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 6 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth  
BV/747/2013
- 7 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Flugplatz Zerbst/Anhalt“  
BV/748/2013
- 8 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2011 „KD Elektroniksysteme GmbH“  
BV/752/2013
- 9 Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Gödnitz und Gehrden im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Gödnitz  
BV/753/2013
- 10 Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Gödnitz und Walternienburg im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Gödnitz  
BV/754/2013
- 11 Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Gödnitz und Güterglück im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Gödnitz  
BV/755/2013
- 12 Maßnahmenplan der Stadt Zerbst/Anhalt zur Regulierung der Hochwasserschäden an städtischem Vermögen im Juni 2013  
BV/764/2013
- 13 Behandlung des Vorschlags der FFZ-Fraktion vom 25.09.2013 zur Schulentwicklungsplanungsverordnung
- 14 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung
- 16 Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentlicher Teil

- 17 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 18 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 49. Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013
- 19 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 20 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 21 Schließung der Sitzung

*Wilfried Bustro*

*Stadtratsvorsitzender*

## Sitzungen der Ortschaftsräte

### Tagesordnung

- **25. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, dem 21.10.2013 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Ausscheiden von Herrn Andreas Wronski aus dem Ortschaftsrat Jütrichau gemäß 41 (1) Punkt 1 GO LSA
- 4 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2013
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/765/2013
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- 10 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 11 Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.08.2013
- 12 Grundstücksangelegenheit BV/767/2013
- 13 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 14 Schließung der Sitzung

*Dirk Bunge*  
Ortsbürgermeister

### Tagesordnung

- **13. Sitzung des Ortschaftsrates Dobritz**
- **am Mittwoch, dem 23.10.2013 um 18:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Dobritz, Berliner Straße 4, 39264 Zerbst/Anhalt**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2013
- 4 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 5 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/765/2013
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Schließung der Sitzung

*Margrit Eiserbeck*  
Ortsbürgermeisterin

### Tagesordnung

- **20. Sitzung des Ortschaftsrates Steutz**
- **am Donnerstag, dem 24.10.2013 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.08.2013
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/765/2013
7. Abwägung der Stellungnahmen aus der Trägerbeteiligung zur Außenbereichssatzung „Steckbyer Straße 5-9“ der Stadt Zerbst/Anhalt für den OT Steutz BV/773/2013
8. Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Steckbyer Straße Nr.5-9“ Ortsteil Steutz BV/774/2013
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
10. Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

11. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
12. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.08.2013
13. Grundstückskaufantrag BV/739/2013
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
15. Schließung der Sitzung

*Regina Frens*  
Ortsbürgermeisterin

### Tagesordnung

- **14. Sitzung des Ortschaftsrates Buhendorf**
- **am Montag, dem 28.10.2013 um 19:30 Uhr**
- **im Gemeindebüro Buhendorf, Dorfplatz 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.05.2013
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 5 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) BV/765/2013
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

9. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
10. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2013
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
12. Schließung der Sitzung

*Hasko Thiem*  
Ortsbürgermeister

Stadt Zerbst/Anhalt

## Benutzerordnung für das Stadtarchiv der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf der Grundlage des § 11 des Landesarchivgesetzes (ArchG-LSA) vom 28. Juni 1995 (GVBl. LSA 1995, S.190) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 25.09.2013 folgende Benutzerordnung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Zuständigkeiten und Aufgaben des Verwaltungsarchives
- § 4 Zuständigkeit und Aufgaben des Historischen Archives
- § 5 Grundsätze für die Benutzung des Archivs
- § 6 Benutzungsantrag
- § 7 Direktbenutzung im Archiv
- § 8 Versendung/Ausleihe von Archivgut
- § 9 Haftung
- § 10 Auskunftserteilung
- § 11 Schutzfristen für Archivgut
- § 12 Benutzung von Archivgut privater Herkunft in Verwaltung des Stadtarchivs
- § 13 Auswertung und Veröffentlichung
- § 14 Reproduktion und Editionen
- § 15 Gebühren
- § 16 Durchführung
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1 Benutzerantrag für das Stadtarchiv der Stadt Zerbst/Anhalt

Anlage 2 Bestellschein

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt unterhält ein Stadtarchiv.
- (2) Das Stadtarchiv gliedert sich in das Verwaltungsarchiv (Zwischenarchiv) und das Historische Archiv (Endarchiv).
- (3) Die Zuständigkeit für das Verwaltungsarchiv liegt beim Hauptamt, für das Historische Archiv beim Kulturamt.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

- (1) **Archivgut** sind alle archivwürdigen Unterlagen, einschließlich der Handbibliothek. Zum Archivgut zählt somit auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv ergänzend gesammelt wird.
- (2) **Unterlagen** sind Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Bilder sowie generell schriftkulturelle Praktiken vergangener und gegenwärtiger Generationen, Filme, Tonbänder, maschinell lesbare Datenträger und alle weiteren analogen, digitalen und interaktiven Medien.
- (3) **Archivwürdig** sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Rechtsprechung, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt. Davon unangetastet bleiben die geltenden Aufbewahrungsfristen für die Verwaltungsakten.
- (4) Das **Archivieren** beinhaltet das Erfassen, Übernehmen, Bewerten, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.

### § 3

#### Zuständigkeiten und Aufgaben des Verwaltungsarchives

- (1) Das Verwaltungsarchiv der Stadt Zerbst/Anhalt ist zuständig für die Aufbewahrung sämtlicher in der Verwaltung sowie in den städtischen Einrichtungen angefallenen Unterlagen, die für die ständige Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.
- (2) Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf die Unterlagen der Rechts- und Funktionsvorgänger der in § 3 Abs. 1 genannten Stellen.

(3) Das Verwaltungsarchiv bereitet nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen die archivwürdigen Unterlagen für die Übergabe in das Historische Archiv auf bzw. nimmt, nach Rücksprache mit dem Historischen Archiv, die Kassation der wertlosen oder nichtarchivwürdigen Unterlagen vor.

(4) Das Verwaltungsarchiv sichert in seinem Zuständigkeitsbereich, unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Ausleihe von Unterlagen innerhalb der eigenen Verwaltung sowie im Rahmen von Amtshilfeersuchen anderer öffentlicher Stellen und bei berechtigten Einsichtnahmen verwaltungsexterner Nutzer.

(5) Das Verwaltungsarchiv kann beratend auf die innerbehördliche Schriftgutverwaltung Einfluss nehmen.

(6) Entsprechend gegebener Besonderheiten können einzelne Fachämter der Stadt Zerbst/Anhalt und der städtischen Einrichtungen, nach entsprechender Information an das Verwaltungsarchiv, Zwischenarchive in eigener Zuständigkeit unterhalten. Nach archivfachlicher Beratung sind Listen mit kurzen Inhaltsangaben an das Archiv abzugeben und die Akten in eigener Verantwortlichkeit bis zur Abgabe an das Archiv zu führen.

### § 4

#### Zuständigkeit und Aufgaben des Historischen Archives

(1) Das Historische Archiv hat die Aufgabe, das Archivgut der Stadtverwaltung sowie der unter § 3 Abs. 1 und 2 genannten Stellen zu archivieren. Dazu übernimmt es die archivwürdigen Unterlagen aus dem Verwaltungsarchiv sowie, nach vorheriger Prüfung durch das Verwaltungsarchiv, das Archivgut aus den unter § 3 Abs. 6 genannten Zwischenarchiven.

(2) Das Historische Archiv kann auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gilt diese Archivordnung, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen oder Rechtsvorschriften entgegenstehen.

(3) Das Historische Archiv kann aufgrund von Vereinbarungen und letztwilligen Verfügungen auch privates Archivgut archivieren. Für dieses Archivgut gilt die Archivordnung mit der Maßgabe, dass besondere Vereinbarungen mit den Eigentümern oder besondere Festlegungen in letztwilligen Verfügungen unberührt bleiben.

Soweit dem Betroffenen Schutzrechte gegenüber der bisher besitzenden Stelle zustehen, richtet sich diese nunmehr gegen das Stadtarchiv.

§ 11 gilt entsprechend.

(4) Das Historische Archiv trifft die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen und entscheidet damit über dessen Aufbewahrung.

(5) Das Historische Archiv hat das Verfügungsrecht über sämtliches dort verwahrtes Archivgut und ist für dessen Archivierung nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen verantwortlich.

(6) Das Historische Archiv unterhält und erweitert Sammlungen, Nachlässe u.ä. Die Unterhaltung und Erweiterung von Sammlungen, Nachlässen u.ä. im Museum erfolgt im Benehmen mit dem Kulturamt.

(7) Das Historische Archiv betreibt und fördert die Erforschung der Stadtgeschichte.

### § 5

#### Grundsätze für die Benutzung des Archivs

(1) Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Benutzerordnung das Archivgut des Stadtarchives benutzen, soweit aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivgutes oder sonstigen Berechtigten nichts anderes ergibt. Zur Benutzung des Archivgutes ist eine Benutzungserlaubnis (§ 6) erforderlich, die auf schriftlichen Antrag vom Stadtarchiv erteilt wird.

(2) Als Benutzung des Archives gelten die:

- a) Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal
- b) Einsichtnahme in das Archivgut
- c) Ausleihe von Archivgut
- d) Anforderungen von Reproduktionen



- e) Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anfragen
- (3) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu untersagen, wenn
  - a) Rechtsvorschriften dies vorsehen,
  - b) das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
  - c) schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen,
  - d) ein nicht vertretbarer Verwaltungs- bzw. Arbeitsaufwand entstehen würde, besonders wenn unvollständige Angaben des Benutzers die Arbeiten erschweren,
  - e) die Antragsteller wiederholt und in erheblicher Weise gegen die Archivordnung verstößt oder den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet,
  - f) der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Benutzung von Reproduktionen und Druckwerken erzielt werden kann,
  - g) der Benutzer Urheber- oder Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet,
  - h) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung oder Benutzung geführt hätten,
  - i) das Archivgut aus dienstlichen oder konservatorischen Gründen nicht verfügbar ist,
  - j) das Archivgut aus privater Herkunft stammt und die Benutzung aufgrund von individuellen Schutzfristen und Sperrklauseln des Besitzers versagt werden muss.

## § 6

### Benutzungsantrag

- (1) Der Benutzungsantrag ist schriftlich, unter Verwendung des als Anlage 1 beigefügten Antrags, beim Stadtarchiv zu stellen.
- (2) Minderjährige bedürfen zur Stellung des Benutzungsantrages der schriftlichen Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters.
- (3) Die Benutzungserlaubnis ist auf andere Personen nicht übertragbar und gilt nur für das angegebene Arbeitsthema sowie für das laufende Kalenderjahr.
- (4) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.
- (5) Für jedes Thema ist ein gesonderter Benutzungsantrag zu stellen. Bei schriftlichen und fernmündlichen Anfragen kann das Stadtarchiv auf den Benutzungsantrag verzichten. Der Antragsteller muss dann auf seine Verpflichtungen nach dieser Archivordnung und der Gesetze (insbesondere des Datenschutzes) hingewiesen werden und ggf. diese Verpflichtungen schriftlich anerkennen.

## § 7

### Direktbenutzung im Archiv

- (1) Die Nutzung des Archivs kann nur während der Öffnungszeiten oder nach Absprache unter Aufsicht des Archivpersonals erfolgen.
- Das Betreten der Magazine durch Benutzer ist untersagt.
- (2) Der Benutzer hat für die Bestände des Historischen Archivs einen entsprechenden Bestellschein auszufüllen (Anlage 2).
- (3) Der Benutzer hat sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es insbesondere untersagt, im Benutzerraum zu essen, zu rauchen oder zu trinken. Kameras, Handys, Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in den Benutzerraum nicht mitgenommen werden bzw. sind an den vorgesehenen Stellen abzulegen.
- (4) Sämtliches für die Benutzung vorgelegtes Archivgut ist vom Benutzer sorgfältig zu behandeln. Das Schreiben mit Kugelschreiber o. Ä., Veränderungen der inneren Ordnung, wie Radieren, Schneiden, Durchpausen oder andere zustandsbeeinflussende Tätigkeiten sind untersagt. Nach Beendigung der Benutzung ist das Archivgut im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
- (5) Werden durch den Benutzer noch undokumentierte Schäden am Archivgut festgestellt, sind diese dem Archivpersonal unverzüglich anzuzeigen.

## § 8

### Versendung /Ausleihe von Archivgut

- (1) Auf die Versendung von Archivgut außerhalb des Stadtarchives besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere, wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
- (2) Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut im Benutzerraum unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden sowie die Benutzerordnung der Stadt Zerbst/Anhalt anzuerkennen.
- (3) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.
- (4) Für die Entleihe gelten die Bestimmungen der Absätze 1 bis 3.
- (5) Über die Versendung und Ausleihe ist mit dem Entleiher ein Leihvertrag abzuschließen.

## § 9

### Haftung

- (1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes sowie für die sonst bei der Benutzung des Archives verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.
- (2) Die Stadt Zerbst/Anhalt übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Benutzer bei der Einsicht in Archivgut an Gesundheit (z.B. durch Pilzbefall, Mikroben usw.) oder Kleidung (Verfärbungen) entstehen.
- (3) Die Stadt Zerbst/Anhalt haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind.
- (4) Machen Betroffene glaubhaft, dass das Archivgut eine falsche Tatsachenbehauptung enthält, die sie nicht nur unerheblich in ihren Rechten beeinträchtigt, so können sie verlangen, dass dem sie betreffenden erschlossenen Archivgut eine von ihnen eingereichte Gegendarstellung beigefügt wird. Ein Gegendarstellungsrecht besteht nicht für amtliche Niederschriften und Berichte über öffentliche Sitzungen rechtsetzender oder beschließender Kollegialorgane. Gegendarstellungen müssen sich auf Tatsachen beschränken und sollen die Beweismittel anführen. Im Übrigen ist eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung ausgeschlossen.

## § 10

### Auskunftserteilung

- (1) Verbindliche Auskünfte werden nur schriftlich auf schriftliche Anfrage erteilt.
- (2) Auskünfte erstrecken sich vor allem auf Hinweise zu Art, Umfang und Zustand der benötigten Archivalien. Ein Anspruch auf die Bearbeitung von darüber hinausgehenden Anfragen besteht nicht.

## § 11

### Schutzfristen für Archivgut

- (1) Das Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach Entstehen der Unterlagen für die Benutzung freigegeben.
- (2) Unterlagen, die besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, dürfen erst 60 Jahre nach ihrer Entstehung genutzt werden.
- (3) Unbeschadet der allgemeinen Schutzvorschriften darf personenbezogenes Archivgut erst 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person durch Dritte benutzt werden. Ist der Todestag nicht feststellbar, endet die Schutzfrist 100 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.

(4) Schutzfristen nach den Absätzen 1 bis 3 gelten nicht für Archivgut, das bereits bei seiner Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt war.

(5) Die Schutzfristen nach den Absätzen 1 und 2 gelten nicht für Archivgut der Rechts- und Funktionsvorgänger der in § 3 Abs. 1 genannten Stellen sowie aus der Zeit vom 08. Mai 1945 bis zum 02. Oktober 1990 für das Archivgut von ehemaligen Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen, Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und juristischen Personen.

(6) Amtsträger in Ausübung ihrer Funktion sind keine betroffenen Personen im Sinne des Absatzes 3.

(7) Mitarbeiter der in § 3 Abs. 1 genannten Stelle sind keine betroffenen Personen im Sinne des Absatzes 3.

(8) Die festgelegten Schutzfristen können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im erheblichen öffentlichen Interesse liegt. Das erhebliche öffentliche Interesse ist schriftlich zu begründen. Die Entscheidung über die Verkürzung der Schutzfristen trifft der zuständige Amtsleiter im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung der Schutzfristen insbesondere zulässig, wenn die Benutzung zum Zweck der Strafverfolgung, Rehabilitierung von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, zur Wiedergutmachung, Hilfeleistung nach dem Häftlingsgesetz, dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes, der Aufklärung von Verwaltungsakten oder der Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle erforderlich ist.

(9) Eine Benutzung personenbezogener Archivgüter ist unabhängig von den in Absatz 3 genannten Schutzfristen auch zulässig, wenn die Person, auf welche sich das Archivgut bezieht, oder im Falle ihres Todes ihre Angehörigen eingewilligt haben. Die Einwilligung ist von dem überlebenden Ehegatten, nach dessen Tod von seinen geschäftsfähigen Kindern und, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person einzuholen. Die Einwilligung ist schriftlich durch die Benutzer zu erbringen.

## § 12

### **Benutzung von Archivgut privater Herkunft in Verwaltung des Stadtarchivs**

Für die Benutzung von Archivgut aus privater Herkunft, das im Stadtarchiv verwahrt wird, gelten die §§ 5 bis 11 entsprechend, soweit mit den Eigentümern des Archivgutes keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

## § 13

### **Auswertung und Veröffentlichung**

(1) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivgutes die Rechte und schutzwürdigen Belange der Stadt Zerbst/Anhalt, die Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter sowie deren schutzwürdige Interessen zu wahren. Belegstellen sind anzugeben. Der Benutzer hat die Stadt Zerbst/Anhalt vor etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

(2) Werden Arbeiten unter Verwendung von Archivgut der Stadt Zerbst/Anhalt verfasst, ist der Benutzer zur Abgabe eines Belegexemplars verpflichtet.

## § 14

### **Reproduktion und Editionen**

(1) Die Fertigung von Reproduktionen sowie deren Publikation und Edition von Archivgut bedarf der Zustimmung des Archivs. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck verwendet und unter Angabe der Herkunft und der Belegstellen veröffentlicht werden.

(2) Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Stadtarchiv ein Belegexemplar kostenlos und unaufgefordert zu überlassen.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen kann versagt werden oder eingeschränkt werden, wenn sich das Archivgut wegen seines Erhaltungszustandes oder seines Formats nicht zu Reproduktionen eignet. Über das jeweils geeignete Reproduktionsverfahren entscheidet das verwahrende Archiv.

(4) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien, die sich im Besitz des Stadtarchives befinden, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

(5) Für die Verwendung von Archivgut für Reproduktionen und Editionen findet die Verwaltungsgebührensatzung Anwendung.

## § 15

### **Gebühren**

Die Erhebung von Gebühren und Auslagen erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

## § 16

### **Durchführung**

Für die Durchführung der Archivordnung und den organisatorischen Ablauf der Schriftgutverwaltung im Verwaltungsarchiv (Zwischenarchiv) der Stadt Zerbst/Anhalt findet die Dienstanweisung Nr. 47 „Kommunikation und Haustechnik“ Anwendung.

## § 17

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Archivordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung vom 04. November 1996 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 25.09.2013



Stadt Zerbst/Anhalt

Anlage 1 zur Benutzungsordnung**Benutzerantrag für das Stadtarchiv der Stadt Zerbst/Anhalt**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Personalausweis-/Passnummer: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Arbeitsthema:  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

Zweck der Benutzung: (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

1.

amtlich

wissenschaftlich

privat

gewerblich/beruflich

heimatkundlich

gewerblich/beruflich

Sonstiges (bitte erläutern)  
  
\_\_\_\_\_

2.

Wahrung öffentlicher Rechte

Genealogie

Wahrung persönlicher Rechte

Dissertation

Hochschulprüfungsarbeit

Habilitation

Forschung/Edition

Heimatkunde/Ortschronik

Publizistik (Presse/Medien)

Schülerarbeit

Sonstiges (bitte erläutern)  
  
\_\_\_\_\_Auftraggeber/Betreuer der Arbeit:  
  
\_\_\_\_\_Ort der geplanten Veröffentlichung: (ggf. Reihe oder Zeitschriftenartikel)  
  
\_\_\_\_\_



Ich bin damit einverstanden, dass anderen Benutzern, die dasselbe oder ein ähnliches Thema bearbeiten, von meiner Benutzung Kenntnis gegeben werden kann.

ja

nein

Ich erkläre hiermit, dass ich von der Benutzerordnung für das Stadtarchiv der Stadt Zerbst/Anhalt, insbesondere von der Verpflichtung zur kostenlosen Überlassung eines Belegexemplars jeder Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung, Kenntnis genommen habe.

Für Veröffentlichungen und Reproduktionen ist eine vorherige Veröffentlichungsgenehmigung des Stadtarchivs einzuholen.

Ich verpflichte mich gemäß Benutzungsordnung, bei der Auswertung von Erkenntnissen aus Archivalien, für die gemäß Landesarchivgesetz Sachsen-Anhalt besondere Schutzbestimmungen gelten, die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie andere berechnigte Interessen Dritter zu beachten. Für schuldhafte Verletzung dieser Rechte stehe ich ein.

Die bei der Benutzung entstehenden Gebühren gemäß Verwaltungsgebührensatzung bin ich bereit zu tragen bzw. die Auslagen zu erstatten.

Ich stimme der elektronischen Erfassung der für die Archivbenutzung angegebenen personenbezogenen Daten für interne Verwaltungszwecke in EDV-Systemen zu. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Nicht vom Benutzer auszufüllen)

Benutzerdienst: \_\_\_\_\_

Gebührenpflicht: ja/nein

Erlaubnis erteilt: ja/nein

Benutzernummer: \_\_\_\_\_

mit folgende Beschränkungen: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Mitarbeiter Stadtarchiv: \_\_\_\_\_

Stadt Zerst/Anhalt

Anlage 2 zur Benutzungsordnung

**Bestellschein**

Bitte füllen Sie den Bestellschein vollständig (doppelt) aus!

<b>Bestellschein</b>	<b>Bestellschein</b>
Benutzer:	Benutzer:
Datum:	Datum:
<b>Akte (Alte Signatur aus Registrande)</b>	
Abteilung:	Abteilung:
Nr.:	Nr.:
Aktentitel:	Aktentitel:
<b>Akte (Neue Signatur aus Anhang zur Registrande)</b>	
Abteilung:	Abteilung:
Aktennummer:	Aktennummer:
Nr. / Fol.:	Nr. / Fol.:
Aktentitel:	Aktentitel:
<b>Akte (Aus den Laufenden Nummern (Lfd.-Nr.) - Signatur folgt später)</b>	
Lfd.-Nr.:	Lfd.-Nr.:
Aktentitel:	Aktentitel:
<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
Ausgehoben:	Ausgehoben:
Zustandsvermerk:	Zustandsvermerk:
Abgelegt:	Abgelegt:

## Bekanntmachung

### Einziehung einer Teilstrecke einer öffentlichen Verkehrsfläche im OT Reuden/Anhalt

Auf der Grundlage des § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2011 (GVBl. LSA S. 520) sowie des Beschlusses des Stadtrates Nr. 759/2013 vom 25.09.2013, nachdem in der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von 3 Monaten Einwendungen nicht eingegangen sind, erfolgt die Einziehung der Teilstrecke einer öffentlichen Verkehrsfläche als Allgemeinverfügung. Mit der Einziehung entfallen der Gemeingebrauch gem. § 14 und die Straßenbaulast gem. § 9 StrG LSA.

Verkehrsfläche:	Zipsdorfer Straße
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Zerbst/Anhalt
Gemarkung:	Reuden
Flur:	4
Flurstück:	138
Größe der Verkehrsfläche:	299 m <sup>2</sup>

Es besteht für jedermann die Möglichkeit innerhalb von 3 Monaten (21.10.2013 bis 21.01.2014) Einwendungen oder Hinweise während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Bauverwaltung, Hoch- u. Tiefbau, Haus 2, Puschkinpromenade 2, Zimmer 4 in 39261 Zerbst/Anhalt vorzubringen.

A. Dittmann  
Bürgermeister  
Im Original unterzeichnet.

## Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

### Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Frauentormark“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 25. September 2013 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 „Frauentormark“ in der Fassung vom August 2013 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr: 751/2013).

Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Sondergebietes auf den Flurstücken 230/3 und 229/3 der Flur 5. Der vorgesehene Erweiterungsbereich des Sondergebietes auf den v. g. Flurstücken ist derzeit im Bebauungsplan als Mischgebiet festgesetzt. Mit dem geplanten Umbau des vorhandenen Fachmarktes (ehemals RENO-Schuhmarkt) zu einem neuen Fachmarkt können die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen und die Abgrenzung zwischen Sondergebiet und Mischgebiet nicht eingehalten werden. Die 2. Änderung des B-Planes 1/4 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Um- und Anbau des Fachmarktes schaffen. Der Anbau wird als Lagerfläche und für Nebenräume benötigt. Für die betroffene Grundstücksfläche soll das im Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiet „Laden-, Geschäfts- und Dienstleistungsgebiet“ erweitert werden.

Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes umfasst das Flurstück 230/3 und den überwiegenden Teil des Flurstücks 229/3 der Flur 5 in der Gemarkung Zerbst: (siehe Lageplan).

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Norden durch den Hausgarten des Wohngrundstücks Lusoer Straße 34 und den Anbau am Lidl-Markt - Flurstücke 230/4 und 727
- im Süden durch die Jütrichauer Straße
- im Osten durch das Grundstück Jütrichauer Straße 23 (mit den Handelseinrichtungen AWG und TEDI-Discounter) - Flurstück 226/3
- im Westen durch die unbebaute Fläche des Mischgebiets - Flurstück 231

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 in der Fassung vom August 2013 liegt mit Begründung **vom 14.10.2013 bis 15.11.2013** im Planungsamt, Zimmer 10 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

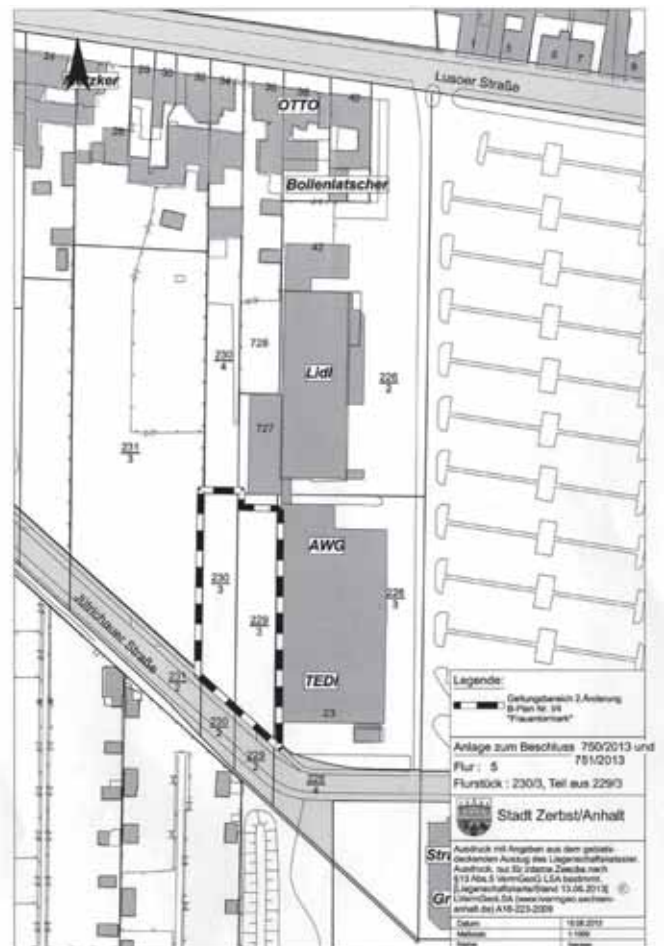
Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Zeiten hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen im Planungsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754240) nach Terminvereinbarung einzusehen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter [planungsamt@stadt-zerbst.de](mailto:planungsamt@stadt-zerbst.de) abgegeben werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) über den Link Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Gegenstand der öffentlichen Auslegung ist nur der Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
3. Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zerbst/Anhalt, 26.09.2013

Dittmann  
Bürgermeister



Verf.-Nr.: 611-11 AB5913

Dessau-Roßlau, den 30.09.2013

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau

**Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss**

Gemäß § 64 i. V. m. § 54 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), i. V. m. § 4 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) ergeht folgender Beschluss:

1. Der Freiwillige Landtausch Grimme

**Gemeinde**            **Stadt Zerbst**  
**Gemarkung**        **Grimme**  
**Landkreis**          **Anhalt-Bitterfeld**

wird hiermit angeordnet.

2. Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

**Gemarkung Grimme Flur 10 Flurstück 82/1,82/2**

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 0,2720 ha.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

**Begründung**

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Die Antragsberechtigung liegt vor, es besteht selbständiges Gebäudeeigentum. Das Eigentum am Grund und Boden soll dem Eigentum an den Gebäuden zugeordnet werden. Der freiwillige Landtausch dient den Zielen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und erweist sich im Übrigen nach der Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden

aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

*Mende*  
Mende

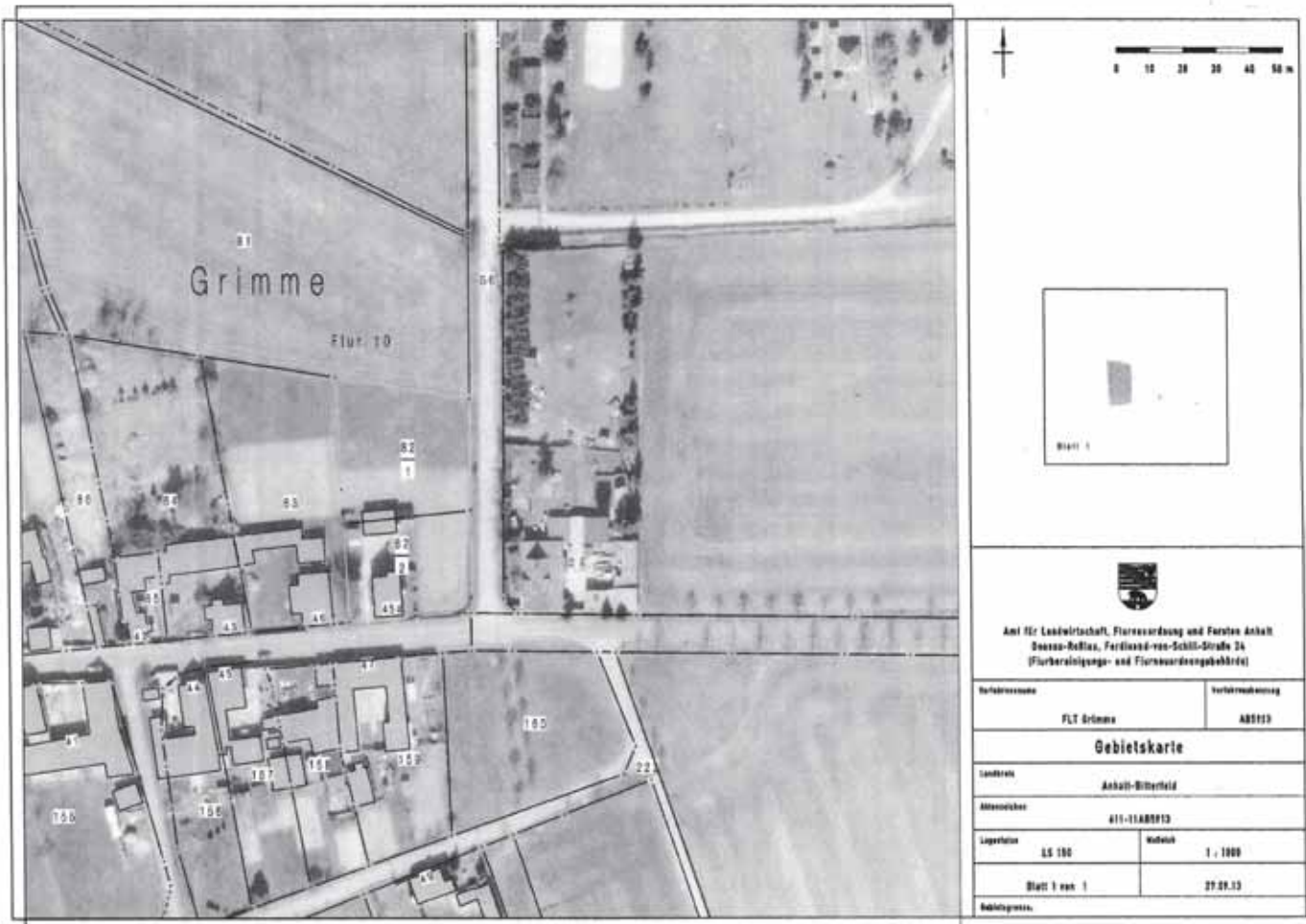
Der vorstehende Beschluss liegt in der

**Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt** sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kavallerstraße 31 (zu erreichen über Hobuschgasse/Nantegasse), 06844 Dessau-Roßlau, zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Ahlers

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.





## Durchführung der Gewässerschau Herbst 2013 für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß Wassergesetz § 67 für das Land Sachsen-Anhalt wird die Gewässerschau für die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel durch den Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel in der Zeit vom 06.11.2013 - 15.11.2013 durchgeführt.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässer II. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie § 41 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt

zu den Gewässern zu gewähren.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Schaubereich wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“

OT Lindau  
Wiesenweg 4  
39264 Zerbst/Anhalt  
Tel.: 039246 553

Datum	Schaubezirke	Schaubereiche	Uhrzeit	Treffpunkt
06.11.2013	SB 5 Nuthe	Mühlsdorfer Bach Hakengraben Boner Nuthe Teichgraben Kohlhofgraben Garitz Neuer Graben	9.00 Uhr	Parkplatz vor der Raststätte in Jütrichau
06.11.2013	SB 2 Rossel	Rossel von Hundeluft bis Cobbelsdorf	13.00 Uhr	Teich Hundeluft
13.11.2013	SB 7 Nuthe	Deetzer Hauptgraben Hagendorfer Nuthe Lindauer Nuthe Cassinteichgraben Lietzoer Nuthe Hobecker Feldgraben	9.00 Uhr	Leopoldstraße 16 in Lindau Parkplatz vor der Arztpraxis
13.11.2013	SB 6 Nuthe	Grimmer Nuthe Mührobach Springgraben Buschwiesengraben Rabenteichgraben Gutsgraben Polenzko	13.00 Uhr	Schule Dobritz
15.11.2013	SB 1 Rossel	Hauptgraben Rodleben Brambacher Hauptgraben Rossel von Roßlau bis Thießen	9.00 Uhr	Gemeindehaus Rodleben

### Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Mitteilungen aus dem Rathaus

#### Übrigens ...

... bleibt die Stadtverwaltung am Freitag, dem 1. November, für den Besucherverkehr geschlossen. Geöffnet haben aber zu den gewohnten Zeiten die Stadtbibliothek und die Tourist-Information.

### Aufmerksam sein bei Straßenobstbäumen

Eine große Anzahl der städtischen Obstbäume an den Straßen außerhalb der Ortschaften sind alt und einige abgestorben. Darauf weist das Grünflächenamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt hin. Zugleich ist die Handlungsfreiheit im Umgang mit diesen Bäumen eingeschränkt. „Im Außenbereich müssen wir die Untere Naturschutzbehörde einschalten, weil auch die abgestorbenen Bäume Lebensräume für verschiedene Tiere sind“, erklärt Mitarbeiterin Manuela Plickat.

Das Grünflächenamt ist dabei, den gesamten städtischen Baumbestand zu erfassen. Das geschieht derzeit zuerst noch in den Ortschaften. Regelmäßige Überprüfungen der Bäume in

den Ortsteilen und an den Gemeindestraßen werden durchgeführt. Aufgrund der territorialen Größe ist es aber nicht möglich, dies in der Form auch an den Ortsverbindungswegen, ländlichen Wegen oder Feldwegen zu realisieren. Bei den Kontrollen werden Prioritäten in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Wegenutzung gesetzt.

Die Mitarbeiter des Grünflächenamtes sowie des Bau- und Wirtschaftshofes sehen sich jedoch die Bäume bei Einsätzen im Außenbereich mit an. „Wenn akute Gefahr für Leib und Leben besteht, finden wir auch schnelle Lösungen“, so Manuela Plickat, die dennoch rät, den Baumzustand zu beachten.

## Nagelneuer Image-Prospekt: Neugierig machen, nach Zerbst/Anhalt zu kommen

„Die Tür steht heute gar nicht still“, freut sich Viola Tiepelmann, Leiterin der Tourist-Information, nach der ersten öffentlichen Präsentation über die große Nachfrage nach dem nagelneuen Image-Prospekt der Stadt Zerbst/Anhalt. Und zugleich über das viele Lob, das es dafür gibt. „Wir sind damit wirklich im neuesten Trend bei den Image-Broschüren“, weiß die Touristikerin.

Vorausgegangen ist für das komplett überarbeitete und neu gestaltete Heft eine aufwändige Vorarbeit. „Ich möchte da ganz ausdrücklich noch einmal all jenen danken, die dabei mitgeholfen haben“, unterstreicht Viola Tiepelmann. Das beginnt bei ihrem Team der Tourist-Information, reicht unter anderem über den Designer, den Fotografen bis hin zu den Sponsoren. Und zu Tatyana Nindel. Die Vorsitzende des Internationalen Fördervereins „Katharina II.“ strahlt als Zarin vor dem Zerbster Denkmal vom Titelblatt.

Katharina II. ist das Thema für Zerbst schlechthin. Im Heft gibt es ganz umfangreiche Informationen rund um dieses „Flaggschiff“ und die Angebote, die es beim Besuch in der Stadt zu erkunden gibt. Was Zerbst mit Luther und der Reformation verbindet, erfährt der Leser darüber hinaus ebenso wie einen Einblick in die Stadtgeschichte überhaupt...

Ein ebenfalls ganz neues Gastgeber- und Gaststättenverzeichnis mit allein 45 neuen Partnern - das ist übrigens auch auf der städtischen Homepage [www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de) zu finden - macht den 26 Seiten starken Image-Prospekt rund.

„Wir wollen damit vor allem neugierig machen, einladen, nach Zerbst/Anhalt zu kommen“, sagt Viola Tiepelmann. Dafür kann das attraktive Heft nicht zuletzt auch ein gutes Stück Reiseführer sein - ob für eine Stadttour oder eine schöne Landpartie, vieles lässt sich für den Besucher bereits selbst zusammen stellen. Und all das ist in drei Sprachen möglich: Die Image-Broschüre gibt es in deutscher, aber auch in russischer und englischer Sprache. Auch ist setzt Zerbst/Anhalt trendbestimmend.

Im November nimmt Viola Tiepelmann den Prospekt zum ersten Mal mit auf eine Tourismusmesse, auf die Touristik und Caravaning International in Leipzig. Im neuen Jahr folgen Hamburg und die ITB in Berlin. Präsent ist das Zerbster Heft aber auch, wenn der Tourismusverband Tourismusregion Anhalt-Dessau-Wittenberg unterwegs ist.



Viola Tiepelmann, Leiterin der Zerbster Tourist-Information (r.), und ihre Mitarbeiterin Elke Richter präsentieren den nagelneuen Image-Prospekt. Foto: Helmut Rohm

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Freitag, dem 1. November 2013**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Dienstag, der 22. Oktober 2013**

## Neues Gesicht für die Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt

Die Firma ANHALTEND Marketingkommunikation mit Büros in Zerbst/Anhalt und Berlin ist Sieger des Ideenwettbewerbes für ein neues optisches Erscheinungsbild der Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt. Die Stadt Zerbst/Anhalt hatte den Ideenwettbewerb unter dem Titel „Ein neues Bild für eine erfolgreiche Messe“ im Juni dieses Jahres ausgeschrieben.

Anliegen der die Messe veranstaltenden Stadt Zerbst/Anhalt ist es, der traditionsreichen und erfolgreichen Messe neuen Schwung zu verleihen. Aus Gesprächen mit den Stamm- und potentiellen neuen Ausstellern - besonders aus dem Handwerk - ist dabei auch die Entscheidung für einen veränderten Messetermin gefallen.

Die 23. Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt (Gfa) findet vom 9. bis 11. Mai 2014 im Schlossgarten statt. Die größte und kontinuierlichste Gewerbesmesse Anhalts, sonst kombiniert mit dem vom Verkehrsverein Zerbst veranstalteten Bollenmarkt, geht künftig eine Kombination mit dem Spargelfest ein. Auch das wird vom Verkehrsverein ausgetrennt. Anliegen der Veranstalter war es, der Messe auch ein neues optisches Erscheinungsbild zu geben. Vier Firmen aus Zerbst/Anhalt haben sich am Wettbewerb beteiligt. Eine Jury hat eine Vorauswahl getroffen. Unter zwei danach verbliebenen Bewerbern hat sich die Leitungsgruppe Gfa mit Vertretern der Stadtverwaltung, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, von Handwerk und Wirtschaft sowie der Hauptsponsoren für das Konzept der ANHALTEND Marketingkommunikation entschieden.

Im Logo finden sich die Stadtfarben und die Farben Anhalts, da es die hier größte Messe ist. Veranstaltung, Veranstalter und Veranstaltungsort werden benannt. Fugen und Mauersteine stehen für das Handwerk, für den Charakter der Gfa. Der „aufsteigende“ anhaltische Bär versinnbildlicht auf den Zinnen des Stadtwappens die Rückkopplung zum Veranstalter, aber auch die Qualität und Vorwärtsentwicklung der Messe sowie von Wirtschaft, Stadt und Region.

Die Plakate enthalten neben den wichtigsten Informationen zur Gewerbefachausstellung selbst, auch mit Verweis auf das Spargelfest, als zentrales Element neben der Aufforderung „Wir sehen uns!“ die Vorstellung eines Handwerkers, Dienstleisters oder Gewerbetreibenden aus der Region. „Die abgebildeten Personen sind häufig bekannte Gesichter der Region. Die Aussteller laden per Plakat quasi selbst zur Messe ein, identifizieren sich somit deutlich besser mit dieser“, heißt es in der Konzeption des Wettbewerbssiegers. Zugleich unterstreiche die Abbildung von Personen aus ortsansässigen Unternehmen die wirtschaftliche Stärke der Region, erhöhe das Vertrauen und das „Wir-Gefühl“. Dieses Mal ist der Zerbster Steinmetzmeister Christian Keck das „Plakatgesicht“. Eine Anregung der ANHALTEND Marketingkommunikation, dazu künftig einen kleinen Wettbewerb zu gestalten, nimmt die Leitungsgruppe mit in ihre Überlegungen auf.



Bürgermeister Andreas Dittmann, Messeleiterin Viola Tiepelmann und Wettbewerbssieger Tobias Lehnert (v. r.) präsentieren den neuen optischen Auftritt für die Gfa. Foto: Helmut Rohm



## Im Rathaus: „Begegnung mit Malerei und Grafik“

Eine „Begegnung mit Malerei und Grafik“ von Klaus Fezer ist noch bis Ende November in den Fluren des Rathauses an der Schloßfreiheit möglich.

Mit den 36 vorwiegend zwischen 2008 und 2013 entstandenen Arbeiten, die der Zerbster Künstler zeigt, gibt er einen ganz vielseitigen, aber längst nicht allumfassenden Einblick in sein Schaffen.

Die Ausstellung lädt ein, Sichtweisen von Klaus Fezers Auseinandersetzung mit dem Menschen, seinem Hauptthema, kennenzulernen. Ganz andere Entdeckungen - auch der Veränderung - ermöglichen die 1990/1991 entstandenen Zerbst-Motive.



## Dank Sponsoring - Neues Fahrzeug für Bau- und Wirtschaftshof

34 Firmen aus Zerbst/Anhalt und der Region haben die Anschaffung eines neuen, dringend benötigten Mehrzweckfahrzeuges für den Zerbster Bau- und Wirtschaftshof möglich gemacht. Das Fahrzeug, das auch für das städtische Ordnungsamt zum Einsatz kommt, wie zum Beispiel der Gefahrenabwehr, zum Transport von Hunden, dem Aufstellen von Schildern... Nachgerüstet werden sollen an Ausstattung noch eine Hundebox und ein Regal für Werkzeug sowie eine Anhängerkupplung. Die Verträge mit den Sponsoren, die sich mit ihren Firmen-„Anzeigen“ auf dem Fahrzeug wiederfinden, hat die Firma Team Work Marketing aus Chemnitz abgeschlossen.



Im Beisein der Sponsorenvertreter wurde das neue Fahrzeug offiziell für die Nutzung frei gegeben, zur Freude von Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD), Thomas Sanftenberg vom Ordnungsamt und Bauhof-Chef Michael Lindner (vorn v. l.).  
Foto: Helmut Rohm

## Neuer Bürgermeister in Jever: Jan Edo Albers

Jan Edo Albers wird neuer Bürgermeister der Zerbster Partnerstadt Jever. In der Stichwahl am 6. Oktober hat sich der parteilose Kandidat der CDU mit ganzen 143 Stimmen mehr gegen Mitbewerber Dietmar Rüstmann (parteilos) durchgesetzt, mit 51,11 Prozent zu 48,88 Prozent der Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 56,02 Prozent. Albers (36) ist bisher als selbständiger Rechtsanwalt in Jever tätig und war von 2006 bis 2011 bereits 2. Stellvertretender Bürgermeister der Marienstadt. Sein Amt als Bürgermeister tritt er am 12. November an. Einen Tag vorher endet die Amtszeit von Angela Dankwardt (parteilos), die nach Ablauf ihrer Wahlperiode nicht mehr kandidieren wollte. Dietmar Rüstmann möchte weiter als Kämmerer in der Stadtverwaltung tätig sein.

Der Zerbster Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) wünscht seinem neuen Jeveraner Amtskollegen zunächst viel Kraft für die anstehenden Aufgaben und hofft auf eine gute Fortsetzung der Städtepartnerschaft.



Jan Edo Albers wird neuer Bürgermeister in Jever. Foto: Eva Hanken/Jeversches Wochenblatt

## Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.9.2013

Nachdem das Endergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 71 - Anhalt festgestellt wurde, möchte ich - auch ausdrücklich im Namen des Kreiswahlleiters - den Einsatz und das Engagement der Wahlhelfer der Stadt Zerbst/Anhalt würdigen.

Während in 34 Wahllokalen 170 ehrenamtliche Wahlhelfer tätig wurden, waren im Organisationsteam der Stadt noch weitere 8 Mitarbeiter im Einsatz, die von 7:30 Uhr bis ca. 22:00 Uhr die Wahl und die Ermittlung der einzelnen Wahlergebnisse durchgeführt haben. Ob im Organisationsteam oder im Wahlehenamt haben alle Mitwirkenden dazu beigetragen, dass ein reibungsloser Ablauf der Wahl gesichert werden konnte und somit die Durchführung der Bundestagswahl ohne gravierende Probleme und ohne erkennbare Fehler zu organisieren war.

Dafür ein besonderes Dankeschön!

Andreas Dittmann  
Bürgermeister



**Amtsbote**  
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
  - Stadt Zerbst/Anhalt
  - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Andreas Dittmann
  - redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
  - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
  - Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Kultur - Schule - Freizeit

### - Stadt Zerbst/Anhalt -Veranstaltungskalender Oktober 2013

20.10.2013	15:00 Uhr	Konzert mit der Egerländer Kapelle	Katharina-Saal Stadthalle Zerbst/Anhalt
21.10.2013	10:00 Uhr	2. Cloutturnier	Auf der Burg OT Walternienburg
26.10.2013	10:00 Uhr	Abfischen bei Teichwirtschaft Deetz	OT Deetz Nedlitzer Straße
26.10.2013	17:00 Uhr	Theater im Katharina-Saal Jever ArtEnsemble zeigt 3 Stücke von Tschechow Der Bär, Der Heiratsantrag, Vom Schaden des Tabaks	Katharina-Saal der Stadthalle
27.10.2013		33. Rolandlauf (LC)	Jahn-Stadion, Zerbst/Anhalt
	09:10 Uhr	Schnupperlauf/Schulen	
	10:00 Uhr	10 km (M), 5 km (F, J, K)	
29.10.2013	19:00 Uhr	Plaudereien über Gelesenes und Lesenswertes als Gast: Marita Schröder mit ihrem Buch „Erst Reife, dann Reichtum“	Stadtbibliothek, Dessauer Str. 23 a
31.10.2013	10:30 Uhr	Pittiplatsch auf Reisen	Stadthalle Zerbst/Anhalt

**Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11, Tel.: 03923 2351**

Änderungen vorbehalten!

Stadt Zerbst/Anhalt - Kulturamt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.: 03923 754155, Fax: 03923 7546111,  
E-Mail: dagmar.kluge@stadt-zerbst.de.  
Besuchen Sie uns auch im Internet unter: [www.stadt-zerbst.de/freizeit/](http://www.stadt-zerbst.de/freizeit/)

## Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a,  
39261 Zerbst/Anhalt  
Leiterin: Margitta Benecke

### Kontakt:

Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 778518

E-Mail: [stabizerbst@t-online.de](mailto:stabizerbst@t-online.de)

Homepage mit Online-Katalog: [www.stadtbibliothek-zerbst.de](http://www.stadtbibliothek-zerbst.de)

Netzwerk: [www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst](http://www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst)

### Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

### Interessantes:

- In der neu eingerichteten **Kinderbibliothek** in der oberen Etage unseres Hauses gibt es viel zu entdecken. Hier kann man in gemütlichen Ecken lesen, Musik oder Hörspiele hören, wii spielen oder am PC arbeiten, malen, Spiele spielen ... Da geht weit mehr als „nur“ Bücher abgeben und neue auswählen, übrigens gibt es gerade wieder viele tolle neue Geschichten für jedes Alter.
- Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 16:30 Uhr lädt **Bücherwurm Willi** zum „**Lesen, Lachen, Sachen machen**“ Kinder von 3 bis 7 Jahren ein.
- Besuchen Sie uns doch mal im sozialen Netzwerk „facebook“, unter „[facebook.com/stadtbibliothekZerbst](http://facebook.com/stadtbibliothekZerbst)“ oder direkt von unserer Homepage aus.
- Wer Energie und Kosten sparen will, kann bei uns eine **Energiesparkiste** mit Energiekostenmonitor kostenlos ausleihen und damit die „Stromfresser“ im Haushalt entlarven. Aufgrund der großen Nachfrage ist unbedingt eine Voranmeldung erforderlich.



- **Der 19. Bücherflohmarkt** ist diesmal über den ganzen Monat **Oktober** in den Fluren unseres Hauses aufgebaut. So kommen wir denen entgegen, die sonst in der einen Woche keine Zeit zum Stöbern gefunden haben.
- Zurzeit laufen die Vorbereitungen für den Deutschen Vorlesetag **am 15. November 2013**, an dem die **5. Zerbster Lesemeile** alle Lesehungrigen zum Vorlesen und Zuhören einladen wird. Wer mitmachen möchte, kann sich in der Kreisvolkshochschule, Standort Zerbst oder bei uns in der Stadtbibliothek melden.
- Die technischen Vorarbeiten zum Anschluss der Stadtbibliothek an den Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt sind in vollem Gange. Wenn alles gut läuft, kann ab November die **Ausleihe von elektronischen Medien** anlaufen. Der offizielle **Startschuss** ist für den **4. November** geplant. Am **Dienstag, dem 5. November 2013 um 19.00 Uhr** findet ein **Einführungskurs in der Bibliothek** dazu statt.

### Hier eine Auswahl neu erworbener Romane und Sachbücher: **Adler-Olsen, Jussi:**

**Erwartung:** Der Marco-Effekt. Der fünfte Fall für Carl Morck, Sonderdezernat Q. Thriller. - 2. Aufl. - München: Dt. Taschenbuch Verl., 2013. - 567 S.  
ISBN 978-3-423-28020-4

Marco ist fünfzehn und hasst sein Leben in einem Clan, dessen Mitglieder zur Kriminalität gezwungen werden.

Als Marco es nicht mehr aushält, fasst er einen folgeschweren Entschluss ...

### **Schirach, Ferdinand von:**

**Tabu:** Roman. -

München: Piper, 2013. - 253 S.

ISBN 978-3-492-05569-7

IK: Kunst

Ein Künstler und ein Anwalt versuchen zu verstehen, was Wahrheit ist ...

**Kinski, Pola:**

**Kindermund.** - 3. Aufl. -  
Berlin: Insel Verl., 2013. - 267 S.  
ISBN 978-3-458-17571-1

IK: Biografie; Autobiografie

**Elsberg, Marc:**

**Blackout: morgen ist es zu spät;** Roman. -  
München: Blanvalet-Verl., 2013. - 799 S.  
ISBN 978-3-442-38029-9

An einem kalten Februartag brechen in Europa alle Stromnetze zusammen. Der totale Blackout. Der italienische Informatiker Piero vermutet einen Hackerangriff und versucht, die Behörden zu warnen, doch erfolglos ...

**Murakami, Haruki:**

**Südlich der Grenze, westlich der Sonne:** Roman/Haruki Murakami. Aus dem Japan, von Ursula Gräfe. -  
Köln: Dumont-Verl., 2013. - 223 S.

Früher u. d. T.: Gefährliche Geliebte

ISBN 978-3-8321-9707-0

IK: Gefühle; Lebensgeschichte

Wie eine Halluzination taucht die Kindheitsgeliebte des Barbesitzers, Ehemanns und Vaters Hajime nach Jahrzehnten wieder auf. Sie erscheint wie eine verführerische Andeutung eines wilderen Lebens und hebt Hajimes Welt aus den Angeln ...

**MacEwan, Ian:**

**Honig:** Roman/Ian McEwan. Aus dem Engl. von Werner Schmitz. -  
Zürich: Diogenes-Verl., 2013. - 461 S.  
ISBN 978-3-257-06874-0

IK: Identität; Intrige; Siebziger Jahre

Sex, Spionage, Fiktion und die Siebziger: Serena arbeitet beim britischen Geheimdienst. Weil sie auch eine passionierte Leserin ist, wird sie auf eine literarische Mission geschickt und gerät dabei in ein Netz aus Liebe, Verrat und Intrige ...

**Hosseini, Khaled:**

**Traumsammler/Khaled Hosseini.** Aus dem Amerikan. von Henning Ahrens. - Frankfurt am Main: Fischer, 2013. - 440 S.  
ISBN 978-3-10-032910-3

Die dreijährige Pari und ihr zehnjähriger Bruder Abdullah stammen aus einem kleinen afghanischen Dorf. Eines Tages bringt ihr Vater sie auf einem Fußmarsch quer durch die Wüste nach Kabul. Alle hoffen dort auf das Paradies, doch am Ende wartet auf sie eine schmerzhaft Trennung, die ihr Leben für immer verändern wird ...

**Tipps in Kürze****Stadthalle I: Egerländer mit Kaffee und Kuchen**

Am Sonntag, dem 20. Oktober, gastiert Deutschlands traditionsältestes Egerländer Blasorchester, die Original Kapelle Egerland (OKE), um 14.30 Uhr in der Stadthalle Zerbst. Angekündigt sind fast drei Stunden gute Laune und erstklassige Unterhaltung nach bester Egerländer Art.

Zur Veranstaltung wird mit Kaffee und Kuchen versorgt. Karten gibt es in der Tourist-Information.

**Stadthalle II: Einladung in die Welt des Kriminalbiologen**

Am Sonnabend, dem 9. November, kommt Kriminalbiologe Dr. Mark Benecke in die Zerbst Stadthalle. Auf skurrile bis teilweise eklige Weise widmet er sich spannenden Fragen, die man manchmal lieber nicht beantwortet haben möchte, nimmt sein Publikum mit in eine gleichsam schockierende und faszinierende Welt. Karten sind in der Tourist-Information erhältlich.

**Stadthalle III: Max (Dieter) Moor und sein Buch**

Bekannt geworden ist er als Dieter, inzwischen hat er sich den Künstlernamen Max gegeben. Max Moor ist am Dienstag, dem 3. Dezember, um 19 Uhr in der Stadthalle zu Gast. „Im Gepäck“ hat er sein Buch „Lieber einmal mehr als mehrmals weniger - Frisches aus der arschlochfreien Zone“ mit den wunderbaren Geschichten aus dem von unbeugsamen Brandenburgern bevölkerten Dörfchen Amerika. Wer dabei sein möchte, sollte sich in der Tourist-Information eine Karte sichern.

**Pittiplatsch ist in Zerbst zu Gast**

„Pittiplatsch auf Reisen“ gibt es am Donnerstag, dem 31. Oktober, ab 10.30 Uhr in der Zerbster Stadthalle. Rund fünf Jahrzehnte sind seit seinem ersten Fernsehauftritt des Kobolds 1962 im „Abendgruß“ des Sandmännchens vergangen. Zu aller Freude treibt er aber nach wie vor seinen Unfug. Nicht nur auf dem Bildschirm, sondern eben auch auf Tournee.

Sein Kopf ist voller verrückter Ideen, er wundert sich über alles, was er nicht kennt mit „Ach du meine Nase“, er ist ein bisschen vorlaut, teils frech, aber nicht böse, ist am Ende doch einsichtig und dann wieder der liebe Pittiplatsch. Mit einem ausrangierten Eisenbahnwaggon geht's in seiner Bühnenshow auf Reisen. Zu den Fahrgästen zählen unter anderem auch Schnatterichen, Herr Fuchs und Frau Elster, Mauz und Hoppel, der Mischka-Bär, Moppi und natürlich Pittiplatsch. Lieder und Sketche stehen im Mittelpunkt der einstündigen Show mit den Fernsehlieblingen. Gespielt werden die Szenen mit den Original-Puppen und den Mitwirkenden des Pittiplatsch-Ensembles aus Berlin.

Karten gibt es in der Zerbster Tourist-Information.

**Comedy-Duo „superzwei“ in St. Trinitatis**

Einen humorvollen Abend mit wildem Wortwitz gestalten am Sonnabend, dem 26. Oktober, ab 19.30 Uhr die beiden Kabarettisten Volker Schmidt-Bäumler und Jakob Friedrichs, auch bekannt als „superzwei“, in der St. Trinitatiskirche Zerbst.

Erlebt man die beiden Hessen live, wird schnell klar, warum sie schon für mehrere Comedy-Preise nominiert wurden. Mit ihrer abwechslungsreichen Mischung aus schrägen Songs und verrückten Showeinlagen tänzeln sie seit nunmehr 25 Jahren gekonnt zwischen hitverdächtigem Ohrenschaus und knackigem Rollenspiel ihrer ständig wechselnden Bühnen-Persönlichkeiten hin und her. In ihrem neuen Bühnenprogramm „Paradies und das“ geben sich Vorder- und Tiefgründigkeiten die Klinke in die Hand.

In der Trinitatiskirche sitzen die Gäste an Tischen und ein Catering-Service wird für das leibliche Wohl sorgen. Karten für 5 Euro sind bei der Tourist-Information in Zerbst, Markt 11, erhältlich. Reservierungen sind auch unter Telefon 03923 4861368 möglich.



„superzwei“  
gastieren in der  
Zerbster St.  
Trinitatiskirche.  
Foto: Veranstalter



## Zum zehnten Mal Auszeichnung für Walternienburger Grundschule

Zum bereits zehnten Mal hat die Walternienburger Grundschule den Titel „Umweltschule in Europa“ erhalten.

Überreicht haben Urkunde, Stempel und Fahne Annegret Gülker (r.) von der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung und Ortsbürgermeister Heinz Reifarth.

Mit auf dem Bild: Waltraud Northe (2. v. r.), Leiterin der Umwelt-AG an der Schule, und Schulleiterin Sigrid Kratky.

In insgesamt 43 Staaten wird dieser Titel in diesem Jahr an etwa 20000 Schulen vergeben. 680 Schulen erhalten ihn in Deutschland.



Foto: Petra Wiese

## Vereine und Verbände

Kanarien und Exoten - Zerbst 1923 e.V.

90 Jahre

**Vogelausstellung**  
auf der Wasserburg in Walternienburg



mit Verlosung und Vogelverkauf!!!

**26. Oktober 2013, 9.00 – 18.00 Uhr**  
**27. Oktober 2013, 10.00 – 17.00 Uhr**

**Im Eintrittspreis ist ein Freilos enthalten!**

### Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt

#### GESELLSCHAFT/POLITIK/RECHT/NATUR

Sichern Sie sich Fördermittel vor einer Sanierungsmaßnahme!  
2 Vorträge zum Thema bieten wichtige Informationen!

#### Haus sanieren - profitieren!

Vorstellung der Kampagne und Darstellung der Fördermöglichkeiten

Termin Di., 22. Okt. ab 18 Uhr

sowie: **Wenn Haus(teil)sanierung ansteht - NICHT auf Fördermittel verzichten!** Es wird viel über Förderung gesprochen, doch hat man kaum noch einen Überblick, wo und wie man welche Förderung erhalten kann. Erfahren Sie in diesem Vortrag, welche Voraussetzungen für eine Förderung maßgeblich sind, wofür Fördermittel beantragt werden können, welche Institutionen staatliche Fördergelder vergeben und was man bei der Antragstellung beachten muss? Verschenken Sie kein Geld- informieren Sie sich im Vorfeld! Termin: Di., 5. Nov. ab 18 Uhr  
Um den Schutz des Eigentums geht es Di., 29. Okt. ab 18 Uhr mit KOK D. Hesse in dem Vortrag: **Damit es Diebe schwerer haben! Technische Absicherung von Wohnung und Haus!** (gebührenfrei!)

Tipps und Trends für diesen Herbst und Winter, auch für Alltag und speziell zur Gala bietet der Kurs: **Das perfekte Make-up,** Termin: Do., 7. Nov. ab 15 Uhr

#### KREATIV-/MEDIENKurse

**Schneiderstübchen am Vormittag:** Wir nähern unsere Kleidung selbst! ab Mo., 28. Okt.; 9 Uhr (4 x)

**Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch** ab Di., 29. Okt. 18.30 Uhr, (4 x).

**Tanz einfach mit!** startet Di., 5. Nov., 14 Uhr.

**Der Weg zum elektronischen Buch (E-Book)** (wird Di., 5. Nov. ab 7 Uhr in der Stadtbibliothek ZE erklärt.

#### Ihrer GESUNDHEIT zuliebe

**Autogenes Training** ab Do., 7. Nov.; 18.30 Uhr (10 x) 40 €.  
**Verspannungsprobleme? ....dann Samstagseminar zur Massage für Dich & Mich!** Sa., 2. Nov., 9 - 15 Uhr, 49,10 €.  
**Schüßlersalz-Notfall-Apotheke für die Erste Hilfe im Urlaub und daheim)** Do., 7. Nov. 18 Uhr (2 x)

Vorträge: **Entgiftung des Körpers mit naturheilkundlichen Mitteln!** Termin: Mi., 23. Okt., 18.00 Uhr. **Energielos, schlapp, müde?** Die Übersäuerung des Organismus ist Auslöser vieler Krankheiten. Wie Sie die Balance halten, erfahren Sie Mi., 30. Okt. ab 18.30 Uhr. Ein **ganztägiges Seminar** zum Thema **Säure-Basen-Balance** bieten wir Sa., 9. Nov. ab 10 Uhr Inhalte: Mobilisierung-/ Ausleitungsverfahren, Wichtiges zur Darmgesundheit, entschlackende-basenüberschüssige Kost, Rezepturen für Alltag + Tipps für Einkauf, Bauchselbstmassage/ Entspannungsübungen sowie Zubereitung entsäuernder Kost. **MRSA - Neues aus der Infektiologie!** Naturheilkundliche Möglichkeiten zur Prävention und Therapie von MRSA-Infektionen (die Krankenhausbakterien) Termin: Mi., 13. Nov. ab 18.30 Uhr (1 x) **SPRACHEN**

**ENGLISH-SPEZIAL** für Reiselustige am **Vormittag** ab Do. 7. Nov. (10 x),

- Auffrischung und Wiedereinstieg - ENGLISCH B1 - für Interessenten mit guten ab Mi. 24. Okt., 18.15 Uhr (8 x - **im Büro** - Einstiegskurs ab Do., 7. Nov. 18.30 Uhr (10 x) **Chinesische Schriftzeichen** - 4000 Jahre alte Kunst und Kommunikation) Termin: Mi., 6. Nov. 18.30 Uhr **Spanisch** ab Mi., 6. Nov. 18.30 Uhr (10 x) **PC und KARRIERE**

**Computerclub am Abend - die Feinheiten für den täglichen Gebrauch!**

**ab Mo., 4. Nov., 18.30 Uhr (14-täg.), PC-Technik Einsteigerkurs:**

**Programme, Einstellungen, Sicherheit** ab Do. 7. Nov., 8.30 Uhr (3 x)

**Computerkurs für Anfänger - der Einstieg in die Computerwelt mit Windows 7** ab Do., 7. Nov., 16.30 Uhr (10 x) **Meine erste Homepage:**

Grundkurs für HTML5 und CSS3 ab Sa., 9. Nov., 9 Uhr (3 x Sa.). **iPhone, smartphone, iPad, Apps...?** Hier geht's um kleine Telefone und Computer!

Sa., 9. Nov., 9.30 - 12 Uhr (1 x)

**10-Finger-Tastschreiben am PC** (Intensivkurs) ab Mi., 20. Nov., 18.30 Uhr (14 x)

*Junge VHS*

**Lesezirkel** (für Kinder 1. - 4. Klasse) Einstieg individuell, hier habt Ihr Zeit zu Zuhören, Lesen und Vorlesen. Für den optimalen Lernerfolg gilt: mäßig, aber regelmäßig. Immer Mo., 15 - 16 Uhr + Di., 16.30 - 17:30 Uhr, gebührenfrei!

**Ferienakademie:** leckere Kunstwerke aus Marzipan für Herbst + Halloween modellieren (1 x in Herbstferien von 10 - 12.30 Uhr) Viele Angebote finden Sie auch im Mitteilungsblatt des LK ABI und der örtlichen Presse. Wir freuen uns auch über einen persönlichen Kontakt Tel. 03923 6111500 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt. Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5: Mo. - Do. von 10.00 - 18.00 Uhr oder unter: [www.kvhs-abi.de](http://www.kvhs-abi.de)! Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote! Wir freuen uns auf Sie!

**Vorherige Anmeldungen vor Kurs immer erforderlich!**

(Gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt. Gebühr ab 10 TN.

## Wasserwehr trifft sich

Am Dienstag, dem 29. Oktober, treffen sich die Mitglieder der Wasserwehr. Die Beratung beginnt um 17 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Walternienburg.

## 5 Jahre Backofen in Nutha

Alle Besucher, ob Groß oder Klein, sind recht herzlich eingeladen, gemeinsam mit uns **am 31.10.2013 ab 14.00 Uhr** das **5-jährige Bestehen** unseres **Backofens** zu feiern.

Das Fest beginnen wir anlässlich des Reformationstages mit einem Gottesdienst.

Dieser beginnt **13.00 Uhr** in unserer Kirche.

Als Umrahmung haben wir einen kleinen Bauernmarkt organisiert.



Unter anderem können sich die Besucher auf einen Imker aus unserer Region, einen Korbflechter oder einen Direkt-Entsafter freuen. Dieser kann bei Bedarf bereits am Vormittag beginnen. Um unnötige Wartezeit zu vermeiden, bitten wir Sie, sich mit der mobilen Mosterei M. Konschak unter der Tel.-Nr. 0179 4573405 in Verbindung zu setzen. Diese wird dann mit den Kunden eine Terminabstimmung vornehmen.

Die Fa. Wichmann wird verschiedene Kartoffelsorten vorstellen. Des Weiteren werden noch eine Vielzahl von interessanten, kleinen Ständen vor Ort sein. Ebenso erwarten wir die Landfrauen aus Magdeburg mit einem Stand sowie eine Kräuterfrau mit interessanten Sachen.



Die Fa. Starke wird mit herzhaften Sachen für das leibliche Wohl sorgen.

Aus unserem Backofen gibt es außerdem den leckeren Kuchen, natürlich kann auch jeder seinen Kaffeedurst löschen.

*Heimat- und Schützenverein Nutha/Niederlepte e. V.*

Evtl. Änderungen behalten wir uns vor.

## Geburtstage und Jubiläen

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

**am 5. Oktober 2013**

das Ehepaar Frau Christine und Herr Heinz Sachse Zerbst/Anhalt, OT Kuhberge

das Ehepaar Frau Bärbel und Herr Alwin Seeger Zerbst/Anhalt, OT Dobritz

**am 12. Oktober 2013**

das Ehepaar Frau Regina und Herr Günter Beister Zerbst/Anhalt, OT Gödnitz

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

## Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 4. Oktober bis 17. Oktober 2013 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 04.10.	Herrn Wilhelm Brüntgens OT Nedlitz	zum 75. Geburtstag	am 11.10.	Frau Hildegard Rottstock OT Nedlitz	zum 85. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Hans-Dieter Faust OT Steutz	zum 76. Geburtstag	am 12.10.	Frau Elsbeth Düben OT Steutz	zum 85. Geburtstag
am 04.10.	Herrn Karl-Heinz Gause	zum 78. Geburtstag	am 12.10.	Herrn Günter Frömming OT Mühlisdorf	zum 78. Geburtstag
am 04.10.	Frau Eleonore Krüger	zum 88. Geburtstag	am 12.10.	Frau Margot Glockenmeier	zum 87. Geburtstag
am 04.10.	Frau Erika Schmidt OT Walternienburg	zum 70. Geburtstag	am 12.10.	Frau Annemarie Hahmann	zum 92. Geburtstag
am 04.10.	Frau Ursula Schmidt	zum 79. Geburtstag	am 12.10.	Herrn Hermann Lehmann	zum 77. Geburtstag
am 04.10.	Frau Ursula Ulrich	zum 81. Geburtstag	am 12.10.	Frau Käthe Rath	zum 79. Geburtstag
am 05.10.	Frau Inge Hoffmann	zum 78. Geburtstag	am 12.10.	Frau Ruth Tiepelmann	zum 81. Geburtstag
am 05.10.	Frau Ilse Kutz	zum 89. Geburtstag	am 13.10.	Herrn Joachim Barth	zum 75. Geburtstag
am 05.10.	Frau Rosa Müller	zum 93. Geburtstag	am 13.10.	Frau Marie Günther	zum 87. Geburtstag
am 05.10.	Frau Irene Thurand	zum 80. Geburtstag	am 13.10.	Frau Melanie Nitze	zum 76. Geburtstag
am 06.10.	Frau Ilse Böttge OT Grimme	zum 77. Geburtstag	am 13.10.	Herrn Hubert Pudicke OT Schora	zum 78. Geburtstag
am 06.10.	Frau Gerda Brüning	zum 93. Geburtstag	am 13.10.	Herrn Helmut Schmidt	zum 85. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Reinhard Gröbke OT Deetz	zum 75. Geburtstag	am 13.10.	Frau Waldtraut Schwichtenberg	zum 77. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Alfred Klich OT Bärenthoren	zum 79. Geburtstag	am 13.10.	Herrn Walter Treffkorn	zum 79. Geburtstag
am 06.10.	Herrn Ulrich Pfeiffer	zum 75. Geburtstag	am 14.10.	Frau Erna Demker	zum 88. Geburtstag
am 06.10.	Frau Inge Pfuhl	zum 76. Geburtstag	am 14.10.	Frau Rita Dubben	zum 77. Geburtstag
am 06.10.	Frau Ingeborg Randel	zum 87. Geburtstag	am 14.10.	Frau Hanna Engler	zum 78. Geburtstag
am 06.10.	Frau Helga Wagner OT Schora	zum 77. Geburtstag	am 14.10.	Herrn Manfred Helbig	zum 79. Geburtstag
am 07.10.	Frau Gisela Fackroth OT Quast	zum 85. Geburtstag	am 14.10.	Herrn Alfred Kroys	zum 83. Geburtstag
am 07.10.	Frau Käthe Friedrich	zum 91. Geburtstag	am 14.10.	Herrn Heinz Ließmann	zum 76. Geburtstag
am 07.10.	Herrn Kurt Gyra	zum 76. Geburtstag	am 15.10.	Frau Lydia Fricke OT Garitz	zum 86. Geburtstag
am 07.10.	Herrn Wilhelm Kohrs OT Kerchau	zum 78. Geburtstag	am 15.10.	Herrn Walter Maerten	zum 77. Geburtstag
am 07.10.	Frau Margaretha Pergande	zum 85. Geburtstag	am 16.10.	Herrn Heinz Demmel	zum 86. Geburtstag
am 07.10.	Frau Ingeborg Platte OT Schora	zum 82. Geburtstag	am 16.10.	Frau Armida Ernst	zum 75. Geburtstag
am 07.10.	Frau Edith Schulze OT Deetz	zum 77. Geburtstag	am 16.10.	Frau Hedwig Fritze	zum 84. Geburtstag
am 08.10.	Herrn Ernst Dörfel	zum 79. Geburtstag	am 16.10.	Frau Ilse Geißer OT Lindau	zum 85. Geburtstag
am 08.10.	Frau Elfriede Heinrich	zum 87. Geburtstag	am 16.10.	Herrn Josef Gez	zum 78. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Kurt Fräßdorf OT Steckby	zum 75. Geburtstag	am 16.10.	Frau Christine Heinrich OT Bone	zum 75. Geburtstag
am 09.10.	Frau Ruth Lohan	zum 82. Geburtstag	am 16.10.	Frau Helga Kunze OT Walternienburg	zum 80. Geburtstag
am 10.10.	Frau Gisela Haseloff OT Steutz	zum 78. Geburtstag	am 16.10.	Frau Christa Pranger	zum 75. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Gerhard Lamprecht OT Bornum	zum 91. Geburtstag	am 16.10.	Frau Martha Schreier OT Dobritz	zum 76. Geburtstag
am 10.10.	Frau Marianne Melchert	zum 75. Geburtstag	am 16.10.	Herrn Kurt Ströber	zum 83. Geburtstag
am 10.10.	Frau Erika Richter	zum 76. Geburtstag	am 17.10.	Herrn Richard Einhenkel	zum 86. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Anni Sadurski OT Walternienburg	zum 87. Geburtstag	am 17.10.	Frau Hanna Lisso OT Steckby	zum 85. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Karl Seelbinder OT Luso	zum 78. Geburtstag	am 17.10.	Frau Hedwig Rauch OT Buhendorf	zum 79. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Heinz Sperfeld	zum 82. Geburtstag	am 17.10.	Herrn Karl-Heinz Schmidtke OT Glückerglück	zum 76. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Paul Strobel	zum 77. Geburtstag	am 17.10.	Herrn Heinz Schumann OT Walternienburg	zum 79. Geburtstag
am 11.10.	Herrn Herbert Bayer OT Nedlitz	zum 75. Geburtstag	am 17.10.	Frau Marie-Elisabeth Wedler OT Straguth	zum 84. Geburtstag
am 11.10.	Frau Käthe Köppe	zum 78. Geburtstag			
am 11.10.	Herrn Alfred Pakendorf OT Bias	zum 76. Geburtstag			

### Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

#### St. Bartholomäi Zerbst

##### Oktober

##### Samstag, 19.10.2013

14.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
Eichholz

##### Sonntag, 20.10.2013

10 Uhr Gottesdienst mit Taufe

St. Bartholomäi

14 Uhr Abendmahlsgottesdienst zur Jubelkonfirmation  
Niederlepte



**Montag, 21.10.2013**

19 Uhr Bibel im Gespräch  
St. Bartholomäi

**Donnerstag, 24.10.2013**

17 Uhr Vortrag: Patriotische Frauen in den Befreiungskriegen  
St. Bartholomäi Winterkirche

**Freitag, 25.10.2013**

10 Uhr Gottesdienst  
AWO Seniorenzentrum am Frauentor

**Sonntag, 27.10.2013**

10 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
St. Bartholomäi

**Montag, 28.10.2013**

10 Uhr Besuchsdienstkreis  
St. Bartholomäi

**Donnerstag, 31.10.2013**

13 Uhr Konzertgottesdienst zum Reformationstag  
Nutha

**Freitag, 01.11.2013**

8 Uhr Reformationsprojekt der Ev. Bartholomäischule  
St. Bartholomäi

**St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst****20.10.**

10:00 Uhr Gottesdienst St. Trinitatis

**21.10.**

16:00 Uhr Singkreis St. Trinitatis

**22.10.**

14:30 Uhr Bibelstunde St. Trinitatis

**23.10.**

15:30 Uhr Konfirmanden treffen St. Trinitatis

**26.10.**

10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim am Plan  
19:30 Uhr St. Trinitatis Konzert & Kabarett mit dem Comedyduo „Superzwei“ Eintritt 5 €

**28.10.**

16:00 Uhr Singkreis St. Trinitatis

**29.10.**

9:30 Uhr Frauenfrühstück in St. Trinitatis  
15:00 Uhr Gemeindenachmittag Pulsforde

**30.10.**

9:30 Uhr Männerfrühschoppen St. Trinitatis  
15:30 Uhr Konfirmandentreffen St. Trinitatis  
15:00 Uhr Gemeindenachmittag in Bomum  
16:00 Uhr bis 31.10., 14:30 Uhr Kinder Übernachtung in St. Trinitatis Anmeldung unter 03923 7380620

**31.10.**

17:00 Uhr Konzert Gottesdienst in Trinitatis, mit Liedermacherehepaar Gabi & Amadeus Eidner sowie dem Komponisten und Gitarrist Jörg Nassler zum Reformationstag und anschließender Reformationsbaumpflanzung durch Bürgermeisters Andreas Dittmann

**Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:**

Singkreis: montags 16:00 Uhr (St. Trinitatis)  
Alle Konfirmanden: mittwochs 15:30 Uhr (St. Trinitatis)  
Kinderkirche: montags 14:30 Uhr Klasse 1 - 4 (St. Trinitatis/Lutherhaus)

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde,  
Dessauer Str. 10a in Zerbst**

Internet: [www.efg-zerbst.de](http://www.efg-zerbst.de)

**Gottesdienste:****So., 20.10.**

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

**So., 27.10.**

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

**Begegnungszentrum:****Fr., 18.10.**

17.30 Uhr Teenietreff

**Fr., 25.10.**

17.30 Uhr Teenietreff

**Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:**

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Hier wird gespielt und getobt, erzählt und gebastelt.

Herzliche Einladung an Eltern/Großeltern mit Kindern bis zu 10 Jahren.

**Neuapostolische Kirche (NAK)**

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

**Gottesdienste**

Sonntag	20.10.2013	16:00 Uhr (Bezirksapostel-Gottesdienst)
Mittwoch	23.10.2013	19:30 Uhr
Sonntag	27.10.2013	09:30 Uhr
Mittwoch	30.10.2013	19:30 Uhr
Sonntag	03.11.2013	09:30 Uhr
Mittwoch	06.11.2013	19:30 Uhr
Sonntag	10.11.2013	09:30 Uhr

VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH**  
Heimat- und Bürgerzeitungen

# Info für unsere Leser

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



Kontakt

Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18  
Telefon: (03 42 02) 34 10 42  
Telefax: (03 42 02) 5 15 06

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Anzeige

**Traumhaus an der Müritz**

Expose der Immobilie bitte per E-Mail unter:

**[aga-mueritz@web.de](mailto:aga-mueritz@web.de)**

**Verhandlungsbasis • Kauf von Privat.**



# Kurstadt BAD LIEBENWERDA

...eine Stadt zum Wohlfühlen

Gesund werden ...  
Gesund leben ...  
Gesund bleiben ...



Service@HOTEL-DEUTSCHLAND



Die Kurstadt Bad Liebenwerda, im Landkreis Elbe-Elster, befindet sich im Süden Brandenburgs. Sie ist das Tor zum Naturpark „Niederlausitzer Heidelandschaft“. In der Stadt im Park finden Sie Ruhe und Entspannung.

Bad Liebenwerda gehört zu den ältesten traditionellen Brandenburger Kurorten und wurde 1231 erstmals urkundlich erwähnt. Seit 1905 werden hier mit Naturmoor vor allem rheumatische Erkrankungen behandelt. Den Titel „Bad“ erhielt die Stadt 1925. Als staatlich anerkannter „Ort mit Peloidkurbetrieb“ zieht sie alljährlich zahlreiche Gäste in ihren Bann. Schon das Stadtwappen mit den drei roten Herzen symbolisiert - hier ist jeder Gast herzlich willkommen!

Der Kurort bietet Gesundheit, Erholung und Erlebnisse in gepflegter Natur. In der Stadt zum Wohlfühlen spürt man noch die Zeit und ihre Kostbarkeit. Moderne Gesundheits- und Erholungseinrichtungen wie die Fontana-Klinik, das Epikur Zentrum für Gesundheit und die Lausitztherme Wonnemar bieten dem gesundheitsbewussten Gast, Kurenden oder Touristen die besten Voraussetzungen um sich aktiv zu erholen und zu entspannen.

Regelmäßige Veranstaltungen, die zum Erscheinungsbild eines Kurortes gehören, z.B. die sonntäglichen Kurkonzerte in den Sommermonaten, anspruchsvolle Orgelkonzerte in der Ev. St. Nikolai-Kirche und Traditionsveranstaltungen wie Elsterlauf, Mineralbrunnenfest und das Internationale Puppentheaterfestival fügen sich nahtlos in das Konzept mit ein. Zum Spaziergang lädt das Stadtzentrum mit seinen historischen Gebäuden, der Kurpark mit Kneipp-Brunnen, Minigolf- und Schachanlage, der Garten der Sinne oder die naturbelassenen Kurparkteiche ein.

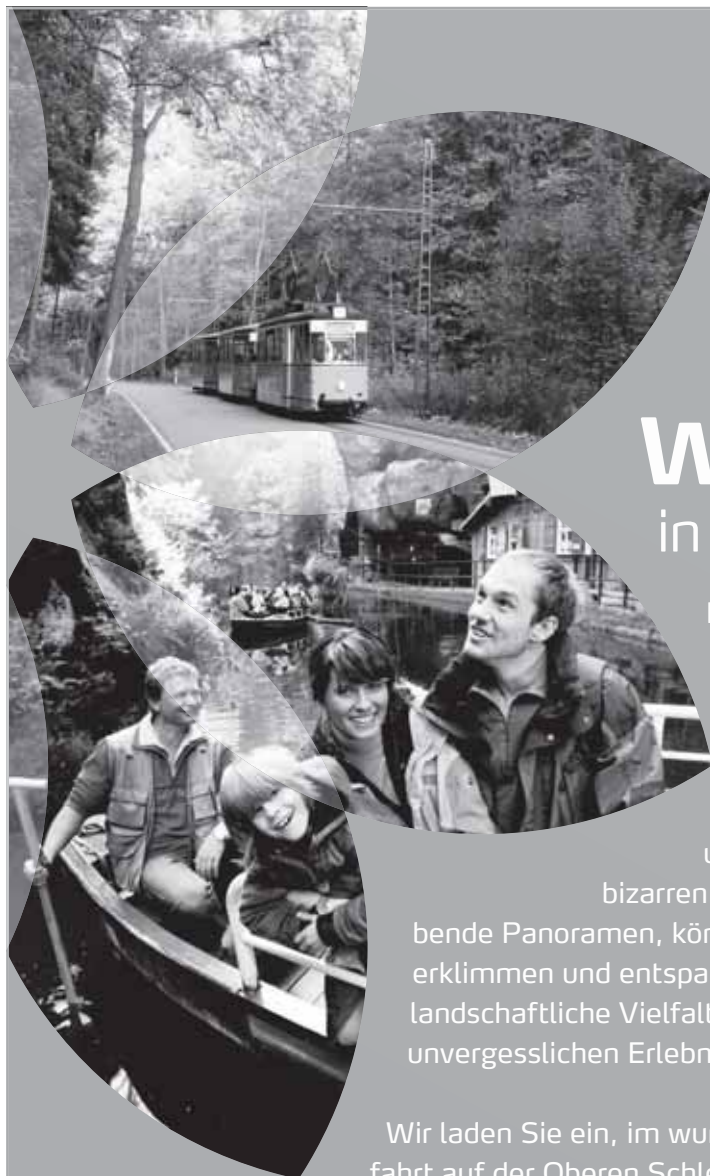
Ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz und die Schönheit der Landschaft des Naturparks sorgen dafür, dass der Bewegungsfaktor für Tages-, Urlaubs- und Kurgäste nicht zu kurz kommt. Ein Erlebnis der besonderen Art können Sie bei einer Paddeltour auf der Schwarzen oder Kleinen Elster erfahren. Das Elster-Natouremium, im OT Maasdorf, zeigt Ihnen in einer einzigartigen Miniatur-Ausstellung den Landkreis mit seinen Sehenswürdigkeiten. Auf der integrierten Gartenbahnanlage können Sie mehrere Züge beobachten, die die nachempfundenen Hauptstrecken abfahren. Ein Muss für jeden Garteneisenbahner.

#### Kontakt:

Touristinformation | Haus des Gastes | Dresdener Str. 23  
04924 Bad Liebenwerda | Telefon: 035341/6280 | Fax: 035341/62828  
E-Mail: [info@bad-liebenwerda.de](mailto:info@bad-liebenwerda.de) | Internet: [www.bad-liebenwerda.de](http://www.bad-liebenwerda.de)

#### Öffnungszeiten:

Mo 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Di-Fr 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Sa/So/Feiertag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr



## Wanderherbst in der Sächsischen Schweiz

Die Sächsische Schweiz, auch bekannt als Elbsandsteingebirge, ist eines der spektakulärsten Wandergebiete Europas. Etwa 1.200 Kilometer markierte Wanderwege führen durch grüne Wälder und mystische Täler, über luftige Höhen und entlang kristallklarer Bäche. Vorbei an bizarren Felsformationen erleben Sie atemberaubende Panoramen, können spektakuläre Sandsteinformationen erklimmen und entspannt durch frisches Grün wandern. Die landschaftliche Vielfalt der Region macht Wandern zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Sinne.

Wir laden Sie ein, im wunderschönen Hinterhermsdorf eine Kahnfahrt auf der Oberen Schleuse – inmitten der Kernzone des Nationalparks Sächsische Schweiz – zu unternehmen, die schon seit 1879 Naturfreunde begeistert. Oder mit der einzigartigen Kirnitzschalbahn eines der schönsten Täler zu befahren, entlang des Flößersteigs romantische Mühlen und urige Gasthäuser zu entdecken und herrliche Wanderungen durch die facettenreiche Felsenwelt zu unternehmen.

  
**Sebnitz**  
SEIDENBLUMENSTADT

Touristinformation Sebnitz  
Neustädter Weg 10  
01855 Sebnitz  
Telefon 035971-70960  
[www.sebnitz.de](http://www.sebnitz.de)

**Deutscher  
Wandertag 2016**  
in der Sächsischen Schweiz:  
Sebnitz wird Wander-  
hauptstadt!



Über 1500 neue  
**Brautkleider**  
je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

**www.Brautmode-Discount.de**  
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:  
**035 91 / 318 99 09 oder 0163 / 814 59 65**



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **05.12.2013, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4**, versteigert werden das im Grundbuch von Hohenlepte Blatt 349 eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1 des BVs, Gemarkung Hohenlepte, Flur 4, Flurstück 16, Hof- und Gebäudeflächen, Pappelallee 05, Größe 488 m².

Das Eckgrundstück im Ortszentrum von Badetz ist mit einem Einfamilienhaus, einem Wohnanbau und zwei Schuppen bebaut. Das Wohnhaus wurde ca. um 1800 in Lehm- und Fachwerkbauweise, nicht unterkellert erstellt. Der Wohnanbau wurde um 1960 erstellt. Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten von 1990 bis 2002. Wohnfläche ca. 130 m², gartenseitige Sammelgrube

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 20.08.2007. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 32.000 € (je ideellem Anteil 16.000 €).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

**Amtsgericht Zerbst** - 9 K 24/07 -

Ein Klick mit der Maus und die Sache ist gegessen.

Beraten. Gestalten. Drucken.  
Alles online unter [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**flyerdruck.de**  
Der einfache Weg zum Druck

**Alte, dunkle Raumdecke?**  
*Nie mehr streichen!*

Die schlaue Lösung

Nachher

Das Decke-unter-Decke-System

**PORTAS®-Fachbetrieb**  
**Petra Görisch**  
Buroer Auweg 15  
06869 Coswig (Anhalt)  
**Tel.: 03 49 03 / 6 87 20**

**PORTAS®**  
Europas Renovierer Nr. 1



**lb localbook**

- Orts- und stadtteil-bezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

**alles TAGESAKTUELL MONTAG – SONNTAG**

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)

**Nacht der Operette**

Die schönsten Lieder aus den bekanntesten Operetten mit dem großen Orchester des Warschauer Operettentheaters, Ballett und Operettenstars aus Wien

**THE 12 TENORS**  
ROCK | POP | CLASSIC  
MUSIK OHNE (ALTERS-) GRENZEN  
Die weltweit erfolgreiche Produktion ist zurück!

04.04.2014 19:30 UHR | 18.02.2014 19:30 UHR

**ZERBST STADTHALLE**  
TOURIST-INFO Tel.: 03923 2351 UND UNTER [WWW.WW-TICKETS.COM](http://WWW.WW-TICKETS.COM)

**yourfone.de startet exklusive Studentenaktion und verschenkt 100.000 Testkarten und Smartphones an Hochschulen und Universitäten deutschlandweit**

Wer studiert, kennt das Problem. Viele Ausgaben, eine neue Stadt und dann noch die Frage: danach weiternutzen und verlängert aktiv. Faktisch heißt das, dass wir 100.000 Studenten bis zu 2,5 Monate Allnet Flat inkl. Musikflat im Wert von knapp 90 Euro schenken, ohne etwas dafür zu verlangen. Das gab es so bislang noch nie im Markt. "Die „5 Sterne Allnet Flat“ bietet unbegrenzte Telefonate ins deutsche Festnetz und alle deutschen Mobilfunknetze. Inbegriffen ist auch die SMS Flat für unbegrenzte Messages an Freunde sowie eine Datenflat für Highspeed-Internet bis 2GB/ Monat und Music Flat. Verteilt werden die Testkarten direkt auf ausgewählten Campus oder können online unter [www.yourfone.de/studentenaktion](http://www.yourfone.de/studentenaktion) bestellt werden. Ein weiteres Highlight: Wer die SIM-Karte aktiv verlängert zahlt nach dem Testzeitraum nur 29,90 Euro monatlich für die „5 Sterne Allnet Flat“ und erhält obendrauf das Samsung Galaxy S3 mini geschenkt. Alternativ zum S3 mini können Studenten bei der Verlängerung außerdem zwischen zwei weiteren Smartphone Top-Sellern oder einer Variante ohne Smartphone wählen. Alle Informationen zu der Aktion gibt es direkt auf der Aktionsseite [www.yourfone.de/studentenaktion](http://www.yourfone.de/studentenaktion).

**5 STERNE ALLNET FLAT**  
98,70 €  
128,00 €  
498,00 €  
Gratisbest  
Preisvorteil  
Samsung Galaxy S3 mini  
**648,70 € GESCHENKT**

Für welchen Anbieter oder welches Netz soll ich mich entscheiden? Deshalb startet das Lifestyle- und Mobilfunkunternehmen yourfone.de zum Start des Wintersemesters etwas Sensationelles für alle Studenten und verschenkt im Aktionszeitraum vom 17. September bis zum 30. November 2013 100.000 Testkarten der „5 Sterne Allnet Flat“ an insgesamt 37 Hochschulen und Unis in ganz Deutschland. Und das komplett ohne Haken: „Mit der 5 Sterne Allnet Flat für Studenten haben wir ein Produkt geschaffen, dass den Lifestyle von Student und ganz unterstützt“, so Hartmut Herrmann, Geschäftsführer von yourfone.de. „Mit unserer Aktion wollen wir den Studenten die Möglichkeit geben unser Produkt auf Herz und Nieren zu testen. Ganz ohne Risiko, denn es entstehen keine Kosten und die Karte deaktiviert sich nach dem Testzeitraum automatisch selbst, es sei denn der Student möchte die Karte

Find us on **Facebook**